XVI „WERKSICHERHEIT" IM JAHRE 1956

Streng vertraulich

an die
Herren Mitglieder des ARBEITSSTABES
Herren Geschäftsführer der LANDESVERTRETUNGEN des BUNDESVERBANDES DER DEUTSCHEN INDUSTRIE
und nachrichtlich an die
Herren ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des AUSSCHUSSES FÜR VERTEIDIGUNGSWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN.

Betr.: Regelung des Geheimschutzes in der Industrie.

(...)
Bekanntlich hat das Präsidium des BDI - ausgehend von der Feststellung, daß eine Einschaltung staatlicher Stellen in Abwehrangelegenheiten der Betriebe, wie sie vor und während des vergangenen Krieges gehandhabt wurde, als erheblich störend empfunden werden muß - am 11. März 1954 beschlossen, daß
1. die Industrie den in Verbindung mit geheimzuhaltenden Fertigungen von den Auftraggebern geforderten Geheimschutz in den Betrieben in Eigenverantwortlichkeit übernimmt,
2. in die Durchführung dieser Aufgabe in der Mittelinstanz zweckmäßigerweise die BERATUNGSSTELLE FÜR BETRIEBSSCHUTZ einzuschalten ist.
(...)
Diese Auffassung der Wirtschaft ist den an Geheimhaltungsfragen beteiligten Ressorts bekannt (BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM, BUNDESVERTEIDIGUNGSMINISTERIUM, BUNDESINNENMINISTERIUM, BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ).
In der Zwischenzeit ist die Frage der Federführung auf dem Gebiet des Geheimschutzes in der Wirtschaft dahingehend gelöst worden, daß sie dem BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM übertragen worden ist. Wir begrüßen diese Lösung, da vom BWM als der in wirtschaftlichen Belangen fachkundigen Behörde auch in den Fragen des Geheimschutzes eine verständnisvolle Behandlung zu erwarten sein wird.
Das BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM ist im Einvernehmen mit den an-

deren Behörden mit einer Einschaltung der BERATUNGSSTELLE für BETRIEBSSCHUTZ (BFB) in den Werken, die eine geheimzuhaltende Fertigung durchzuführen haben, einverstanden. Das BMW behält sich hier lediglich die erste Fühlungnahme mit dem Betrieb und ein Inspektionsrecht (beides zusammen mit der BFB) vor.
Das BWM kann natürlich einer Firma, die sich um eine geheimzuhaltende Fertigung bewirbt und die nicht Mitglied der BFB ist, nicht die Mitgliedschaft zur Auflage machen. Hier würde die Durchführung der Geheimschutzvorschriften durch das BWM unmittelbar in Verbindung mit dem BUNDESVERFASSUNGSSCHUTZAMT vorgenommen werden, ein Verfahren, dem sich die Wirtschaft gerade entziehen möchte.

Zur Aufgabe:

a) vorsorglicher Schutz gegen Spionage, Sabotage oder sonstige, den Bestand, die Produktion und Sicherheit gefährdende Eingriffe,
b) Zusammenarbeit mit den für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zuständigen Behördenorganen,
c) Enthalt gegenüber jeder auf den rein wirtschaftlichen Geschäftsbereich gerichteten Tätigkeit.
Der Arbeitsbereich der BFB erstreckt sich auf:
a) sämtliche gefährdet erscheinende Betriebe der Deutschen Industrie,
b) die Sicherung nach räumlichen, sachlichen und personellen Gesichtspunkten gegenüber Spionage und Sabotage,
c) die Bildung von Betriebsschutzorganen zur Durchführung der Aufgaben,
d) den Erfahrungsaustausch,
e) die Verschaffung von Erkenntnissen über ordnungsfeindliche Personen und Organisationen, Arbeitsmethoden und Ziele,
f) die ständige Verbindung zu den amtlichen Sicherheitsorganen.

Quelle: Kap. XVI S. 325 Quelle: Bundesverband der Deutschen Industrie, Rundschreiben v. 20. 3. 1956, Rü I/14/56 streng vertraulich. Betr.: Regelung des Geheimschutzes in der Industrie.
Zit. nach: Feinde der Demokratie, hrsg. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des DGB, Düsseldorf, 1957, Nr. 1, S. 3 f.

XVII EIN WERKSCHUTZLEITER ÜBER DIE BEKÄMPFUNG VON „SABOTAGE IN DEN BETRIEBEN" (1963)

Eine wirksame Bekämpfung bzw. Eindämmung der Tätigkeit des gegnerischen Nachrichtendienstes in unseren Betrieben ist nur möglich durch eine geschulte und straff geführte Werkschutz-Organisation. Es wird also darauf ankommen, daß jedes Unternehmen in kleinerem oder größerem Umfang eine solche werkseigene Sicherheitsorganisation unter fachkundiger Führung aufbaut. Diese kann beim Aufbau der Werkselbstschutzorganisation dann gleichzeitig als Kader dienen. Sie sollte unmittelbar der Werksleitung unterstehen.
Aus der Geschichte und Zweckmäßigkeit heraus ergeben sich für die Organisation im allgemeinen nachstehend aufgeführte Aufgaben:
- Schutz der Betriebseinrichtung und Betriebsgebäude vor Beschädigung und Zerstörung sowie des Betriebsvermögens und der Produktion vor Diebstahl und anderen Delikten;
- Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor Verrat;
- Schutz der persönlichen Sicherheit der Belegschaft, ihrer Menschenwürde, Moral und ihres Eigentums;
- Überwachung und Sicherung der betrieblichen Ordnung, des Verkehrs und der Sicherheitsvorschriften;
- Vorbeugender und aktiver Brandschutz (falls diese Aufgabe nicht von einer besonderen Werksfeuerwehr übernommen wird);
- Aufgaben im Rahmen des Betriebsselbstschutzes (Werkluftschutz).

Selbstverständlich hat diese Organisation auf Grund der politischen Gegebenheiten noch die Aufgabe, das Unternehmen vor politischer Infiltration zu schützen und politische Propaganda und Agitation innerhalb der Betriebe zu unterbinden.
Für Unternehmen mit geheimzuhaltenden Staatsaufträgen sind von den zuständigen Behörden besondere Richtlinien erlassen. Um die geforderten Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten, wird die Betriebsleitung zweckmäßigerweise den Werkschutz einschalten.
Es ist ratsam, die Aufgaben der werkseigenen Sicherheitsorganisation in einer schriftlichen Anleitung festzulegen, die von der Werksleitung erlassen und von dieser wie auch vom Betriebsrat unterzeichnet ist.

Organisationsformen des Werkschutzes

Der Aufbau des Werkschutzes richtet sich nach Größe, Eigenart und Bedeutung des Unternehmens. Es gibt Werke, die mit einem einfachen Pförtner-

dienst auskommen und andere, die über eine straff organisierte Werkschutzorganisation verfügen, an deren Spitze der Werkschutzleiter in der Position eines Abteilungs- oder Betriebsleiters steht. Generell läßt sich die Stärke eines Werkschutzes nicht festlegen. Auf Grund einer Umfrage bei mehreren größeren Unternehmen und kleineren Betrieben hat sich ein theoretischer Durchschnittswert von etwa 1 % der Belegschaft ergeben. Bei kleineren Werken wird der Prozentsatz der im Werkschutz Tätigen etwas höher liegen.

Gliederung des Werkschutzes

Es empfiehlt sich die grobe Unterteilung in Ermittlungs- und Ordnungsdienst. Zum Ordnungsdienst rechnen die verschiedenen Pförtner, der Wach- und Streifen-, in größeren Betrieben u. U. der Verkehrsdienst. Die Aufgaben des Ordnungsdienstes gleichen denen der Schutzpolizei.
Im Gegensatz dazu übernimmt der Ermittlungsdienst Aufgaben, die denen der Kriminalpolizei artverwandt sind.
Vornehmlich die Angehörigen des Ermittlungsdienstes sind eingehend mit den Methoden des gegnerischen Nachrichtendienstes, auch auf dem speziellen Gebiet der Betriebsspionage und Sabotage, vertraut zu machen.

Abwehrmaßnahmen im einzelnen

Aus der Fülle der möglichen Abwehrmaßnahmen gegenüber gegnerischen Spionage- und Sabotage-Aktionen in unseren Betrieben sollen nur einige wesentliche aufgezeigt werden. Sie gliedern sich in personelle und materielle Maßnahmen.

Personelle Maßnahmen

a) An erster Stelle ist hier die Personenüberprüfung bei der Einstellung von Betriebsangehörigen zu erwähnen. Die Unternehmensleitungen wären gut beraten, wenn sie einen sorgfältig aufgestellten Bewerbungsbogen allen Bewerbern, auch den Lohnempfängern, zur Ausfüllung vorlegen würden, bevor diese endgültig eingestellt werden. Aufgabe der Personalabteilung bzw. des Lohnbüros wird es sein, sicherzustellen, daß die Bewerbungsbogen gewissenhaft und exakt ausgefüllt werden. Etwaige Lücken im Arbeitsnachweis müssen belegt werden. Telefonische oder schriftliche Rückfragen beim früheren Arbeitgeber runden das Bild über den Neueinzustellenden ab. In Zweifelsfällen ist der Ermittlungsdienst einzuschalten, um mit seinen Möglichkeiten zu weiteren Erkenntnissen über den Neueinzustellenden zu gelangen.
b) An betrieblichen Schlüsselpunkten sollten nur zuverlässige, über jeden Zweifel erhabene Belegschaftsangehörige eingesetzt werden. Ihre Vorgesetzten, Meister, Abteilungsleiter und Betriebsführer müssen von Zeit zu Zeit von der Werkschutzleitung über Gefahrenmomente unterrichtet werden. Sie sollten ihrerseits verdächtige Wahrnehmungen bei den ihnen unterstellten Belegschaftsangehörigen, z. B. verdächtiges Verhalten, radikale politische Einstellung, Unzuverlässigkeit am Arbeitsplatz, Fahrten zu kommunistischen Veranstal-

tungen (in der Zone oder im westlichen Ausland) dem Leiter des Werkschutzes mitteilen.
c) Die Werkschutzleitung muß bestrebt sein, sich ein lückenloses Bild über ehemalige Angehörige der Kommunistischen Partei, der FDJ, der Volkspolizei und der radikal eingestellten Belegschaftsangehörigen zu beschaffen. Sie muß wissen, an welchem Arbeitsplatz die Betreffenden eingesetzt sind. Das hat nichts mit Gesinnungsschnüffelei zu tun. Da nach den Erfahrungen der Gegner bestrebt ist, aus diesem Kreis seine Helfershelfer zu gewinnen, ist diese Maßnahme eine notwendige Prophylaxe.
d) Reisen von Belegschaftsangehörigen in die SBZ, aber auch zu kommunistischen Veranstaltungen im westlichen Ausland, sind zu erfassen. Es ist sattsam bekannt, daß derartige Veranstaltungen vom gegnerischen Nachrichtendienst zur Gewinnung neuer Agenten wahrgenommen werden.

Materielle Maßnahmen

Aus dem Bereich der materiellen Maßnahmen sollen nur einige wesentliche Gesichtspunkte unterstrichen werden:
a) Es wird keinem Hausbesitzer einfallen, zur Nachtzeit oder bei Verlassen des Hauses dieses unverschlossen und für jedermann zugänglich offenstehen zu lassen. Umso selbstverständlicher müßte es sein, daß jedes Unternehmen sich durch eine gesicherte Einfriedung gegenüber dem Eindringen unlauterer Elemente abschirmt. Die beste Einfriedung jedoch nützt nichts, wenn sie nicht durch Sicherheitsorgane des Werkes ständig überwacht wird. Die Einfriedung muß durch eine entsprechende Beleuchtung ergänzt werden. Diese ist an verkehrsarmen und entlegenen Stellen des Werkes besonders notwendig.
b) Torkontrolle - Die Ein- und Ausgänge eines Werkes müssen durch Angehörige des Werkschutzes besetzt sein. Sie haben den Auftrag, neben der Wareneinein- und -ausgangskontrolle auch die Personenkontrolle durchzuführen. Um diese zu erleichtern, sollten Werksangehörige, aber auch Angehörige von Fremdfirmen, mit entsprechenden Werksausweisen ausgestattet sein. Vornehmlich die Werksausweise für Angehörige von Fremdfirmen sind in gewissen Zeitabständen zu ändern, um einem Mißbrauch dieser Werksausweise vorzubeugen. Zur Personenkontrolle zählt ebenfalls die Besucherkontrolle. Zweckmäßigerweise wird diese durch schriftliche Anmeldung mit einem oder mehreren Durchschlägen erstellt. Der Besucher hat seinen Namen, seine Firma, den zu Besuchenden und den Grund seines Besuches anzugeben. Er ist telefonisch beim Besuchenden anzumelden und u. U. durch einen Boten zu begleiten. Er hat beim Verlassen seinen vom besuchten Belegschaftsangehörigen bestätigten Besuchsschein beim Pförtner wieder abzuliefern. Bei Besuchern, die mit Kraftfahrzeugen kommen und in das Werk einfahren dürfen, ist auf dem Besuchszettel das polizeiliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges zu vermerken.
c) Wach- und Streifendienst - Aufgabe des Wach- und Streifendienstes muß es sein, neben der Überwachung der Werkseinfriedung bestimmte, besonders zu schützende Betriebsobjekte zu kontrollieren. Bei der Überwachung der Werkseinfriedung hat er sein Augenmerk darauf zu richten, ob diese an irgendwelchen Stellen beschädigt ist oder überstiegen werden kann. Das könnte z. B.

der Fall sein, wenn sich in unmittelbarer Nähe der Werkseinfriedung - ausserhalb oder innerhalb des Werksgeländes - Materialstapel, vorspringende Dächer usw. befinden. Selbstverständlich hat er auch auf Fußspuren und Trampelpfade zu achten, die zur Werkseinfriedung hinführen.
Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß der Wach- und Streifendienst in seinem Bereich - vornehmlich nach Dienstschluß und an arbeitsfreien Tagen - auf den Verschluß und die Sicherheit von Büro- und Geschäftsräumen zu achten hat. Alle Feststellungen über irgendwelche Mängel sind im Streifenbuch mit genauen Angaben festzuhalten und dem Wach- bzw. Streifenvorgesetzten und von diesem der Werkschutzleitung vorzulegen. Darunter fallen auch alle Gefahrenmomente, die von den Wach- und Streifenangehörigen bei ihren Rundgängen erkannt werden.
d) Unter dem Gesichtspunkt des gestellten Themas sind betriebliche Engpässe, sogenannte Herzstücke eines Unternehmens, besonders zu schützen. In einem Werksplan sind die neuralgischen Punkte eines Unternehmens zu verzeichnen. In der Anweisung an den Wach- und Streifendienst ist auf den vordringlichen Schutz dieser Objekte hinzuweisen.
In diesem Zusammenhang ist die Frage zu prüfen, ob derartige neuralgische Betriebspunkte nicht zum Sperrgebiet erklärt werden sollen. Zutritt zu diesen Anlagen ist nur jenen erlaubt, die dort beschäftigt sind. Stichprobenartige Kontrollen durch die Sicherheitsinstanzen sollen bewirken, daß die Sicherheitsbestimmungen auch wirklich eingehalten werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, derartige Objekte vor unbefugtem Zutritt zu schützen. Reicht das Werkschutzpersonal aus, können solche Anlagen ständig von einem Wachposten bewacht werden. Anderenfalls liefern heute Fachfirmen elektronische Sicherungsanlagen in Verbindung mit Ferhsehkameraeinrichtungen. In diesem Fall wären befugte Belegschaftsangehörige mit einem Spezialausweis auszustatten, der nach einem besonderen Schema gelocht ist. Beim Betreten der Anlage wird der Ausweis in einen Kontrollapparat gesteckt und abgetastet. Erst danach läßt sich der Zugang zu dem Objekt öffnen. Gleichzeitig kann von einer zentralen Stelle mit Hilfe der Fernsehkamera der die Anlage Betretende erkannt werden.
Natürlich wird man auf diese doch recht kostspielige Einrichtung verzichten, wenn durch organisatorische Maßnahmen und gesicherten Verschluß derartige Objekte zuverlässig geschützt werden können.
In einem speziellen Logbuch sind die Wartungsdienste an solchen Anlagen mit genauen Angaben von Uhrzeit und Name des Wartenden zu erfassen. Ebenso werden alle Personen erfaßt, die an dieser Anlage irgendwelche Reparaturen vornehmen, gleichgültig, ob es sich um Firmenangehörige oder um Belegschaftsangehörige von Fremdfirmen hand elt.
Ziel derartiger Sicherheitsmaßnahmen muß es sein, jederzeit feststellen zu können, wer sich wann in einer solchen, besonders zu schützenden Anlage aufgehalten hat.
e) Überprüfung des materiellen Geheimschutzes - Hier kommt es darauf an, alle interessanten und wichtigen Betriebsunterlagen so aufzubewahren, daß sie dem Zugriff Unbefugter entzogen sind. Gegnerische Agenten, ob sie sich nachrichtendienstlich betätigen oder als Sabotageagent in einem Werk eingesetzt sind, haben den Auftrag, sich Kenntnis über ganz bestimmte Betriebsvorgänge zu verschaffen. Sie interessieren sich für:
- Produktionsart und Produktionsziffern;

- Forschungsergebnisse und Fertigungsmethoden;
- Investitionsvorhaben;
- Rohstoffzulieferung;
- besondere betriebliche Engpässe, sowohl in der Rohstoffanlieferung als auch in der Auslieferung von Erzeugnissen;
- ihr Interesse gilt ferner dem werkinternen Sicherheitssystem, also sowohl der Arbeitsweise des Werkschutzes als auch der Ausrüstung und Ausbildung der Werksfeuerwehr usw.

Der eingeschleuste Sabotage-Agent wird sich speziell um die betrieblichen Engpässe bemühen. Er wird also bestrebt sein, festzustellen, an welcher Anlage er durch Anwendung einfachster Mittel eine möglichst nachhaltige Lähmung des gesamten Betriebes oder bestimmter wichtiger Anlagen bewirken kann. Dabei wird der gegnerische Agent bei Anlage undDurchführung seiner Sabotage sich normalerweise so verhalten, daß durch ihn hervorgerufene Zerstörungen und Produktionslähmungen als übliche Betriebsstörungen angesehen werden. Es kommt ihm zustatten, daß man in den seltensten Fällen derartigen betrieblichen Störungen auf den Grund geht, sondern auch die Vorgesetzten nur allzu bereitwillig jede Störung als normale übliche "Ladehemmung" empfinden und um deren schnellste Abstellung bemüht sind.

Der Werkschutz sollte daher grundsätzlich bei allen Vorfällen dieser Art, auch bei Betriebsunfällen, zur Aufklärung der Ursache hinzugezogen werden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß der Sabotage-Agent im Zeitalter der Automatisierung oft nur eine Schraube verstellen muß bzw. ein einziges Kabel zu lösen braucht, um emfpindliche Störungen oder kostspielige Betriebsunterbrechungen zu verursachen.

Der Werkschutz hat über derartige Vorkommnisse im Betrieb eine Kartei (Schadenskartei) zu führen. Diese muß enthalten: Art der Beschädigung bzw. des Unfalls, seine Ursache, Ort und Zeit der Beschädigung bzw. des Unfalls, welche Belegschaftsangehörigen befanden sich z. Zt. des Unfalls bzw. der Beschädigung in unmittelbarer Nähe der entsprechenden Stelle. Nur durch eine solche systematische Erfassung wird man unter Umständen vorsätzliche Beschädigungen oder vorsätzlich verursachte Unfälle im Laufe der Zeit ermitteln können, wenn sich beispielsweise in einer bestimmten Betriebsabteilung derartige Vorkommnisse häufen und ein bestimmter, verdächtiger Personenkreis sich in unmittelbarer Nähe des Schadensortes aufgehalten hat.

f) Aufstellung eines Katastrophenplanes - Diesem ist zu entnehmen, was in Schadensfällen unmittelbar zu veranlassen ist. Z. B. welche Werksinstanzen und in welcher Reihenfolge beim Eintreten eines größeren Schadenfalles oder einer Katastrophe sofort zu unterrichten und welche Hilfen von außen anzufordern sind.

g) Um durch Sabotage verursachte Schäden möglichst umgehend zu beheben oder einzudämmen, sind vornehmlich an den gefährdeten Betriebspunkten entsprechende Geräte bereitzustellen. Für die Praxis bedeutet das die Bereitstellung von ausreichenden Feuerlöschgeräten an sabotageempfindlichen Betriebspunkten, aber auch die Bereitstellung von Ersatzteilen für derartige Engpaßeinrichtungen. Es kann z. B. erforderlich sein, auch Notstromagregate zur Verfügung zu haben, die bei Ausfall bzw. Lähmung der allgemeinen Stromversorgung eingesetzt werden können.

Ordnungsmaßnahmen als Prophylaxe

Der bekannte Slogan: 'Ordnung und Sauberkeit im Betrieb verhüten Unfälle und Schäden' kann vom Standpunkt der Abwehr gegnerischer Aktionen in unseren Betrieben nicht nachhaltig genug unterstrichen werden. Nichts könnte einem gegnerischem Sabotage-Agenten z. B. lieber sein, als ein Stapel unachtsam beiseitegeworfener, ölgetränkter Putzwolle in der Nähe einer empfindlichen Anlage, in den er bei unbeobachtetem Vorübergehen lediglich eine glimmende Zigarette zu werfen hat, um einen Brand mit u. U. größter Schadenswirkung hervorzurufen. Wer will dann noch feststellen, durch wen dieser Schaden verursacht worden ist! Dieser Hinweis kann durch viele andere ersetzt werden. Als Beispiel dafür folgendes Vorkommnis:

In einem größeren Unternehmen brach urplötzlich im Keller unter einem Maschinenraum ein Brand aus. In diesem Kellerraum waren die gesamten Schaltrelais einer größeren Anlage installiert. Sie wurden durch den Brand vernichter und legten damit die Anlage für längere Zeit lahm. Sofort erhob sich der Verdacht, hier müsse Sabotage vorliegen. Das Ergebnis der sorgfältigen Ermittlungen erbrachte, daß in diesem Keller, und zwar unmittelbar unter einem durch Gitterrost zum Maschinenraum abgedeckten Durchbruch, in Ölpapier und Kunststoff-Folie verpackte Reserveschaltrelais standen. Sowohl der Maschinenraum als auch der Kellerraum standen unter einem ständigen leichten Überdruck, um das Eindringen feiner Staubteilchen zu verhindern. Arbeiter in der Maschinenhalle hatten gedankenlos durch das Gitterrost glimmende Zigarettenreste in den Keller geworfen. Diese waren durch den herrschenden Durchzug gegen das Verpackungsmaterial der Reserveschaltschränke getrieben worden, hatten dort einen leichten Glimmbrand verursacht, der durch die Luftzirkulation innerhalb kürzester Zeit sich zu einem ausgedehnten Brand herd entwickelte. Die Werksfeuerwehr konnte lediglich ein Übergreifen des Brandes auf andere Betriebsabteilungen, nicht aber die Vernichtung der Schaltrelais und damit den Ausfall einer gesamten größeren Anlage verhindern.

Die Konsequenz aus diesem Vorfall.

Die Schadensursache konnte zwar eindeutig geklärt werden, offen blieb die Frage, ob es sich nur um Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Beschädigung gehandelt hat. Sollte es Sabotage gewesen sein, so wäre sie in der Anlage und Ausführung vom Gegner geradezu als Lehrbeispiel anzubeiten. Mit diesem Beispiel soll aufgezeigt werden, wie wichtig es ist, alle derartigen Gefahrenmomente oder Ansatzmöglichkeiten für vorsätzliche Beschädigungen in einem Unternehmen zu beseitigen.

Es ist Aufgabe des Werkschutzes, in engem Kontakt mit allen dafür in Frage kommenden Werksinstanzen, solche Gefahrenherde zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu veranlassen.

Das Zusammenspiel zwischen Werkschutz, Betriebs-, Abteilungsleitern und *Meistern im Betrieb muß so eng sein, daß der Werkschutz ständig über die* Stimmung innerhalb der Belegschaft informiert ist. Hier kann das kleinste Indiz der Verärgerung gewisser Belegschaftsangehöriger gegenüber ihren Vorgesetzten von Bedeutung sein. Die persönliche Abneigung von Belegschaftsangehörigen gegenüber einem Vorgesetzten kann geschickt vom Gegner ausgenutzt werden, um Arbeitsunlust und verlangsamtes Arbeitstempo herbeizuführen. Geschickten Agitatoren - dafür gibt es zahlreiche Beweise - gelingt es immer wieder, das zum Anlaß zu nehmen, um innerhalb der Belegschaft Un-

ruhe und wilde Streiks zu organisieren. Der wilde Streik ist ein bewährtes Mittel der gegnerischen Sabotage.

Zusammenfassung

Das vorläufige Ausbleiben größerer und zahlreicherer Sabotage-Aktionen in der Bundesrepublik könnte den Schluß zulassen, der gegnerische Nachrichtendienst würde auf diesem Gebiet nur eine geringe Aktivität entfalten. Dem widersprechen jedoch übereinstimmende Aussagen geflüchteter, hauptamtlicher Angehöriger östlicher Nachrichtendienste. Die Ausbildung der Saboteure erfolgt durchweg in Einzelschulungen. Die Kursusteilnehmer rekrutieren sich hauptsächlich aus ideologisch gefestigten Kommunisten, die z.T. bereits im Sabotage-Apparat Wollwebers tätig waren, aus deren Angehörigen sowie aus Nachwuchskräften, die aus der FDJ oder der Nationalen Volksarmee ausgesucht wurden bzw. werden.
Aber auch aus den in der Bundesrepublik ansässigen ehemaligen Kommunisten und ehemaligen Angehörigen der FDJ gewinnt der gegnerische Nachrichtendienst seine Agenten. Es wird sich vielfach um Personen handeln, die bereits vor dem Verbot der FDJ oder der KPD aus Tarnungsgründen aus den kommunistischen Organisationen ausgeschlossen wurden.
Geführt werden die Agenten durch ihre im Osten ansässigen Führungsmänner, durch Residenten in der Bundesrepublik oder - und das ist der sicherste Weg - per Funk.
Sabotage wird auf lange Sicht vorbereitet, um im großen Maßstab erst in Krisenzeiten ausgelöst zu werden. Der sogenannte Tag X braucht nicht identisch zu sein mit der Auslösung eines militärischen Konflikts zwischen West und Ost. Es kann sich vielmehr auch um den Startschuß für die Machtübernahme auf kaltem Wege, also um den politischen Umsturz handeln. Diese Erkenntnis verdanken wir vornehmlich einem geflüchteten ostzonalen Nachrichten-Offizier.
Die Sabotagevorbereitungen der Ostblockstaaten dürfen nicht losgelöst gesehen werden von der psychologischen Kriegsführung, die der Osten pausenlos gegen den Westen - insbesondere gegen die Bundesrepublik - betreibt. Unter psychologischer Kriegsführung verstehen wir die Zersetzungsversuche innerhalb der Bundeswehr, innerhalb der Betriebe und Gewerkschaften und der verschiedenen politischen Gruppierungen in der Bundesrepublik. Darunter fallen natürlich auch die zahllosen Diffamierungsversuche gegenüber führenden Politikern, Richtern, Offizieren und Wirtschaftlern. Zersetzungs- und Sabotage-Vorbereitungen gehen demnach Hand in Hand.
Da es sich bei Sabotage-Agenten gewöhnlich um ausgesprochene Einzelgänger handelt, wird es den Abwehrkräften sehr schwer fallen, sie zu erkennen. Umso größerer Wert muß auf prophylaktische Maßnahmen gelegt werden, die in ihren wesentlichen Punkten geschildert wurden. Ein bewährtes Mittel, um Lücken in erstellten Abwehrplänen zu erkennen, ist folgendes:
Ein geeigneter Werksangehöriger mit entsprechend em technischen Verständnis bekommt den Auftrag, sich in die Situation eines gegnerischen Sabotageagenten zu versetzen und hat festzustellen, wo und auf welche Art in dem Betrieb Sabotage durchgeführt werden kann, ohne das diese sofort bemerkt würde. Der Einsatz eines solchen Mannes wird in jedem Betrieb erhebliche Lük-

ken aufweisen. Diese zu erkennen und zu schließen, ist eine wesentliche Aufgabe der Prophylaxe.
In der Feststellung, daß die deutsche Industrie auf diesem Gebiet nach 1945 verhältnismäßig wenig Vorsorge getroffen hat, liegt eine gewisse Ironie. Ist es doch sattsam bekannt, daß kein Land der westlichen Hemisphäre sich mit einer so hohen Zahl gegnerischer Agenten auseinanderzusetzen hat wie die Bundesrepublik. Selbst die nichtkommunistischen Gewerkschaftmitglieder des lateinamerikanischen Raumes werden, falls sie an Schulungen des 'Internationalen Bundes freier Gewerkschaften' in den Vereinigten Staaten teilnehmen, mit den Methoden der Sabotage und den geeigneten Abwehrmaßnahmen vertraut gemacht. Diese Tatsache beweist, wie weit wir noch von wirksamen Abwehrmaßnahmen, gerade in unseren Betrieben, entfernt sind.

Quelle: Norbert Hammacher, Gedanken und Anregungen für den Aufbau einer Organisation zur Verhinderung und Abwehr von Spionage und Sabotage in den Betrieben, in: Zivilschutz, 27. Jg. 1963, H. 5, S. 159 ff.

XVIII DER WERKSCHUTZ AUS DER SICHT DER „BETRIEBSLEITER" (1963)

(...)

2. AUFGABEN DES WERKSCHUTZES

Die Aufgaben des Werkschutzes lassen sich von verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Die eigentliche Schutzfunktion läßt sich unter drei Rubriken fassen: Was ist zu schützen? Wovor ist zu schützen? Wie ist zu schützen?

a) Was ist zu schützen?

1. Der Betrieb in seiner gesamten Anlage
Zum Betrieb in diesem Sinn gehört zunächst alles, was innerhalb der Werksgrenze liegt. Je nach Größe des Betriebes bedeutet allein die Überwachung des ganzen Areals eine umfangreiche Aufgabe. Häufig erstreckt sich der Schutz auch auf die außerhalb der Werksgrenze liegenden Parkplätze und Abstellgelegenheiten für Fahrräder. Im Betrieb sind es vor allem alle Gebäude mit ihren Einrichtungen, die Roh- und Fertiglager, die Lager für Hilfsstoffe und -Materalien sowie die Anlagen zur Energieversorgung, die es zu schützen gilt. Aber auch im Werk stehende Obstbäume oder der Erholung dienende Grünanlagen sind der Obhut des Werkschutzes anvertraut.

2. Das geistige Eigentum des Betriebes
Viele Betriebe leben von der Genialität und dem Einfallsreichtum ihrer Ingenieure, Chemiker oder Techniker. Die Sorge, daß dieses in Akten, Zeichnungen oder Modellen niedergelegte geistige Gut im alleinigen Besitz des Betriebes bleibt, obliegt mit dem Werkschutz.

3. Die Menschen im Betrieb samt ihrem persönlichen Eigentum
Jeder, der den Betrieb betritt, sei es als Mitarbeiter, als Gast, als Kunde oder Lieferant, wünscht ihn gesund mit all seiner Habe wieder zu verlassen. Der Schutz vor möglichen Unfallgefahren, Dieben oder rabiaten Mitmenschen ist dem Werkschutz übertragen.

b) Wovor ist zu schützen?

1. a) Vor Verlust, Beeinträchtigung, Beschädigung oder Zerstörung durch Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, Elektrizität oder einfacher mechanischer Energie.
Diese Reihe von unter Umständen schädlichen Energien zeigt, wie vielseitig und umfassend die vorsorglich bewahrende und überwachende Tätigkeit des Werkschutzes sein muß, um Schäden vorzubeugen. Sie zeigt weiterhin, daß der Werkschutz über ein ganzes Repertoire von Abwehrmitteln verfügen muß, um auftretende Schäden erfoglreich bekämpfen zu können.
In jedem Betrieb bricht einmal ein Brand aus - meist während oder infolge von Schweißarbeiten. Steht der Werkschutzmann von Anfang an daneben oder ist der Mann am Arbeitsplatz in der Handhabung des Feuerlöschers geschult, kann das Feuer in den meisten Fällen im Keim erstickt werden, ehe es Schaden angerichtet hat.
In jedem Unternehmen bricht einmal ein Wasserrohr. Besteht ein regelmäßiger Kontrolldienst durch den Werkschutz oder Nachtwächter, kann viel Schaden verhütet werden.
Der Werkschutz kann dem Sturm nicht Einhalt gebieten und auch nicht bei Hagelschlag seine Hände schützend über das Werk breiten. Aber bei seinen täglichen Rundgängen wird vieles gefunden und gesichert, was beim nächsten Unwetter davonflöge. Und wenn es nur einige Fenster sind, die rechtzeitig geschlossen, vor Bruch bewahrt werden. Die meisten Kabel- oder Motorenbrände kündigen sich durch Schmoren unter leichter Qualm- und starker Gestankentwicklung lange Zeit vorher an. Bei regelmäßigem Kontrolldienst vor allem in der Nacht kann häufig, noch ehe es zum Brand kommt, der Strom abgeschaltet und der Herd ausgeräumt werden.
Schlecht gesicherte Baugruben, ungesicherte Lasten auf Rampen und an Kranen, ohne Hemmschuh abgestellte Eisenbahnwagen sind oft die Ursache schwerer Unfälle. Der Werkschutz richtet sein Augenmerk auf solche von den Arbeitern oft vergessene und unbeachtete Dinge und hilft Unheil verhüten.

b) Vor mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung
Glücklicherweise ist diese Art des Schützen-Müssens selten.
Im Alltag kommt es zwar hie und da vor, daß einer im Werk etwas über den Durst trinkt und dann ungeahnte Kräfte zu spüren glaubt, die er am Werksinventar erproben möchte. Mit solchen Fällen wird der Werkschutz schnell fertig. Weniger einfach liegen die Dinge, wenn radikale politische Elemente in Gruppen sich am Werkseigentum vergehen oder wenn gar von langer Hand Sabotage vorbereitet und durchgeführt wird. Zunächst ist hierbei wichtig, daß man sich auf die Angehörigen des Werkschutzes absolut verlassen kann. Zum anderen ist in diesen Fällen der vorbeugende Schutz noch dringlicher. Der Werkschutz muß wissen, wer zu solchen Gruppen gehört und muß so rechtzeitig über geplante Aktionen unterrichtet sein, daß blitzschnell zugepackt werden kann. Daß er hierbei auf Kräfte außerhalb des eigentlichen Werkschutzes angewiesen ist, versteht sich von selbst. Dem Aufbau solcher betriebstreuer Kader kann nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden. Von der allgemeinen Aufklärung in Wort und Schrift über die Mithilfe bei der Erhaltung des Arbeitspla zes gegen anarchistische Elemente - wobei man das Kind ruhig beim Namen nennen sollte - bis zur persönlichen Werbung zuverlässiger Ver-

trauensleute können hier alle Mittel eingesetzt werden. Es gehört zum Schutz des Werkes, daß die zuständigen Personen dafür sorgen, daß empfindliche Punkte im Werk (vor allem Anlagen der Energieversorgung) ausschließlich mit zuverlässigen Leuten besetzt sind. Es genügt hier nicht, wenn einige verläßliche Leute darunter sind. Ein Mann kann ein Kraftwerk oder eine Umspannstation in Sekunden zum Trümmerhaufen machen. Es mag hart klingen, ist aber lebenswichtig, daß die an diesen Stellen Beschäftigten immer wieder kontrolliert werden. Dies wiederum ist mit Aufgabe des Werkschutzes.

2. Schutz des Betriebseigentums sowie des Eigentums der Menschen im Betrieb vor Diebstahl.
In den meisten Betrieben wird mehr gestohlen, als die Betriebsleitung ahnt oder glaubt. Wohl besteht eine gewisse Überwachung dadurch, daß die Leute aufeinander achtgeben. Doch findet man immer wieder "Diebstahlgemeinschaften", wobei dann die gegenseitige Überwachung ausgeschaltet ist. Außerdem ist es mit etwas Schlauheit dem einzelnen meistens möglich, seine Umgebung hinters Licht zu führen. Die Gelegenheit ist auch manches Mal zu günstig, und vieles aus dem Betrieb kann man zu Hause gut gebrauchen oder wenigstens "versilbern". Nur zufällig kommt man ab und zu einem Diebstahl auf die Spur. Dieser aufgeklärte Fall verhindert im allgemeinen 10 andere Diebstähle. Man kann aber auch mit Recht sagen, daß ein guter Werkschutz allein durch seine Anwesenheit viele daran hindert, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen. Zum andern ist er in der Lage, einen hohen Prozentsatz der Diebstähle aufzuklären. Die guten, versierten Werkschutzleute an den Toren der Werke kennen ihre Pappenheimer. Sie kennen nicht nur die Gesichter, sie wissen auch sehr viel von den Familienverhältnissen und vermehren dieses Wissen täglich. Jede Unregelmäßigkeit fällt ihnen auf. Mit sicherem Griff holen sie sich aus der Menge der durch das Tor strömenden Menschen den, der in seiner Tasche ungewöhnliche Dinge mit sich führt. Uns wurde ein Fall berichtet, in dem ein Mann mit prall gefüllter Aktentasche sich dem Tor näherte. Der Wächter sah ihn kommen. Ohne darüber nachzudenken war ihm klar, daß der Mann eine schwere Tasche tragen mußte, da er entsprechend schief ging, um das Gewicht auszugleichen. Routinemäßig fragte er, was er in seiner Tasche habe. Als der Befragte zur Antwort gab: "Meinen Arbeitsanzug zum Waschen!" wurde der Torwart hellhörig. Erst jetzt kam ihm zum Bewußtsein, daß der Mann schief gegangen war, die Tasche also schwer sein mußte, und daß dies unmöglich ein Arbeitsanzug sein konnte. Also ließ er die Tasche öffnen. Herauskam ein Elektromotor, der fein säuberlich in einem Arbeitsanzug eingewickelt war. Abgesehen davon, daß solche Fälle sich herumsprechen und abschreckend wirken, zeigt der Fall, wie der echte Torwart ohne besondere Anstrengung und Aufmerksamkeit Unregelmäßigkeiten wahrnimmt und entsprechend handelt.
Nicht jeder Betrieb ist in gleicher Weise diebstahlgefährdet. Es kommt hier wesentlich auf die Art der Erzeugnisse und der im Betrieb verwandten Materialien und Werkzeuge an. Auch ist die Zahl der unredlichen Mitarbeiter in der Regel sehr klein. In vielen Fällen mögen die Mitarbeiter sich nicht einmal darüber klar sein, daß das Mitnehmen von kleineren Werkzeugen und verschiedenen Materialien eine Uredlichkeit ist.
Hier kommt es darauf an, zunächst einmal aufklärend zu wirken.

Für alle Betriebs- und Torkontrollen ist es wesentlich, daß mit großer Sorgfalt vorgegangen wird. Es wäre ein sehr schlechtes Ergebnis einer strengen organisierten Torkontrolle, wenn Diebstähle zwar hundertprozentig verhindert, dafür aber eine allgemeine Atmossphäre des Mißtrauens im Werk entstehen würde. Die mit Torkontrollen beauftragten Personen müssen deshalb sorgfältig ausgewählt und ausgebildet werden (siehe auch unter 5. v-d, Auswahl und Ausbildung des Werkschutzpersonals), denn es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß sie zu anmaßend und rücksichtslos vorgehen. In vielen Fällen ist die gute Zusammenarbeit zwischen Tor- und allgemeinem Kontrolldienst ausschlaggebend für den Erfolg. In besonders diebstahlgefährdeten Betrieben kann es zweckmäßig sein, an den Toren eine Stichprobenkontrolle (möglichst unter Mitwirkung des Betriebsrates) einzusetzen. (...)
Eine andere Teilaufgabe ist der Schutz vor dem sogenannten "Kameradendiebstahl". Die Leute in den Betrieben sind häufig sehr fahrlässig im Umgang mit ihrem Eigentum. So kommt es immer wieder vor, daß der Zahltag aus der Schublade oder Handtasche entwendet wird. Hier wirkt der Werkschutz vor allem durch Aufklärung vorbeugend. Die Überführung des Täters ist in diesen Fällen sehr schwierig und gelingt oft nicht. Andererseits werden oft und rasch unbedacht Unschuldige verdächtigt, oder es ist von Diebstahl die Rede, wo nur eigene Schlamperei die Dinge für einige Zeit verschwinden ließ. Hier verhütet die gründliche, sachliche Untersuchung durch den Werkschutz, daß unberechtigter Verdacht weitergetragen wird.
Am schwierigsten ist für den Werkschutz die Verhinderung und Aufklärung des Diebstahles am "geistigen Eigentum" der Firma im Bereich der Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsabteilungen. Abgesehen davon, daß hier meist hochintelligente Spione am Werk sind, die zu fassen sehr schwierig ist, liegt die Schuld häufig mit bei den Betriebsleitungen. Immer wieder wird von Fällen berichtet, in denen der Werkschutz lange Zeit Unregelmäßigkeiten beobachtet hatte, aber aus Erfahrung heraus nicht wagte, über den Herrn Abteilungsleiter oder den Herrn Ingenieur X. etwas zu sagen.
Es ist leider oft der Fall, daß man glaubte, aus Gründen der Prestigepflege dem Werkschutz eine Grenze nach oben setzen zu müssen. Wenn man auf diesem Standpunkt steht, muß zumindest jemand bestimmt werden, der für die Sicherheit des Werkes, soweit es sich um leitende Angestellte handelt, verantwortlich ist. Im allgemeinen wird man diese Aufgabe dem direkten Vorgesetzten des Werkschutzleiters übertragen. Er hat die Möglichkeit, sich über verdächtige Wahrnehmungen (längeres Arbeiten abends, Betreten und Verlassen des Werkes zu ungewöhnlichen Zeiten, Mitnehmen von Arbeitsunterlagen und Zeichnungen usw.) berichten zu lassen.
In manchen Großbetrieben ist für solche spezielle Sicherheitsfragen ein besonders befähigter Mann eingesetzt, für den es aber kein "tabu" nach oben geben darf.

3. Schutz der Menschen untereinander
Die Wahrung des Friedens im Werk ist eine Aufgabe, die meist unbeachtet bleibt, da kleinere Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Abteilung ausgetragen werden. Oft erfährt nicht einmal der zuständige Meister davon, da solche Dinge üblicherweise im Waschraum ausgefochten werden. Mancher Fall von Nötigung (meist wegen zu hohen Verdienstes) und manche Schlägerei wird hier unbemerkt zwischen Arbeitsende und Verlassen des Werkes abgewickelt.

Dort wo einmal der Werkschutz bei Tätlichkeiten zu Hilfe gerufen wird, oder wenn in der Kantine einige über den Durst getrunken haben und zu randalieren beginnen, ist er im Stande, die Lage rasch zu klären, da er in diesen Fällen die Mehrheit auf seiner Seite hat. Recht unangenehm kann die Situation werden, wenn politische Meinungsverschiedenheiten mit Vehemenz - meist künstlich angefacht und genährt - ausgetragen werden. Hier bedarf es eines Werkschutzleiters, der mit viel Fingerspitzengefühl die Mittel zur Wiederherstellung des Friedens auswählt. Tritt er zu forsch, zu polizeimäßig auf, hat er unter Umständen mit einem Schlag alle gegen sich und seine Leute und wird zusammengehauen. Versucht er mit gutem Zureden zu schlichten, kann es sein, daß er einfach beiseite geschoben wird. Für solche Fälle ist es Aufgabe des Werkschutzes und seiner Vorgesetzten, schon in "Friedenszeiten" dafür zu sorgen, daß in jeder Abteilung zuverlässige, besonnene, betriebstreue Mitarbeiter sind, die auch in heiklen Lagen zur Stange halten und sich nicht aufhetzen lassen. Muß dann einmal Gewalt eingesetzt werden, soll mit Unterstützung dieser konservativen Elemente so hart zugepackt werden, daß der Widerstand mit Sicherheit auf Anhieb gebrochen wird. Je früher der Werkschutz von solchen den Frieden gefährdenden Vorgängen erfährt und je genauer er über die Anstifter und Rädelsführer Bescheid weiß, um so wirksamer kann er eingreifen.

c) Wie ist zu schützen?

Der gesamte Schutz soll in erster Linie vorbeugend sein, so daß das Entstehen von Schäden oder kritischen Lagen von vornherein weitgehend vermieden wird. Treten dennoch Schadensfälle ein, soll der Werkschutz mit Hilfe eines entsprechenden Nachrichtensystems in der Lage sein, so rasch wie möglich einzugreifen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Schließlich soll der Werkschutz helfen, die alte Ordnung so schnell wie möglich wiederherzustellen, wobei die Erfahrungen aus dem aufgetretenen Schadensfall gleich wieder für vorbeugende Schutzmaßnahmen Verwendung finden müssen. (...)

3. EINGLIEDERUNG DES WERKSCHUTZES IN DIE ORGANISATION DES BETRIEBES

a) Unterstellungsverhältnis

Die Tätigkeit des Werkschutzes erfüllt weitgehend Führungs- und Erziehungsfunktionen, bewegt sich also vorwiegend im personellen Sektor. Nur der Feuerschutzdienst nimmt hier eine Ausnahmestellung ein. In den meisten Fällen wird man daher den Werkschutz der Personalleitung unterstellen.
Der Personenkreis, der dem Werkschutz direkt Weisungen geben kann, muß möglichst klein gehalten werden. Üblicherweise beschränkt sich die Weisungsbefugnis auf den Vorstand. Nur so ist es möglich, die Angehörigen des Werkschutzes vor Gewissenskonflikten zu bewahren.

b) Besondere Befugnisse des Werkschutzes [19]

Wohl übt der Werkschutz seine Tätigkeit im Rahmen der bestehenden Gesetze ohne irgendwelche Sonderrechte aus. Dennoch nimmt er im Rahmen des Betriebes eine Sonderstellung ein und nützt unter bestimmten Verhältnissen die gesetzlichen Möglichkeiten weiter aus, als dies der Durchschnittsbürger zu tun pflegt. Im Vergleich zum Arbeiter ist der Werkschutzmann durch die Betriebsführung mit Sonderrechten ausgestattet, deren Gebrauch mit Maß und Takt erfolgen muß, da sie zum Teil erheblich in die persönlichen Rechte der übrigen Personen im Werk eingreifen.
Der Werkschutz hat weitgehende Kontroll- und Überwachungsbefugnis. Er ist berechtigt, Personalien festzustellen und unter gewissen Voraussetzungen Durchsuchungen des Gepäcks sowie Leibesvisitationen vorzunehmen. Es obliegt ihm die Regelung des Fahrzeugverkehrs im Werk. Bei besonderen Anlässen nimmt er Absperrungen vor. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übt er das Festnahmerecht sowie das Recht der Notwehr aus, wobei er von Seiten der Betriebsleitung, wenn die Lage es erfordert, mit Waffen ausgerüstet werden kann. Der Werkschutz hat das Recht, auf seinen Kontrollgängen sämtliche Gebäude und Räume zu betreten. Auch dort, wo dieses Recht normalerweise eingeschränkt ist, muß im Katastrophenfall die Begrenzung aufgehoben werden.

c) Besondere Pflichten des Werkschutzes

Die besondere Stellung des Werkschutzes mit ihrer starken Bindung an den Betrieb und den besonderen Rechten bringt auch eine Reihe von über das Maß des üblichen gehende Pflichten mit sich. Vom Werkschutzmann werden in besonderem Umfang Pünktlichkeit, Höflichkeit und Sauberkeit erwartet. Er muß einerseits absolut verschwiegen sein und ist andererseits verpflichtet, besondere Wahrnehmungen oder wichtige Dinge, die ihm zu Ohren kommen, seinem Vorgesetzten zu berichten. Er ist in Notfällen zu selbstloser Hilfeleistung verpflichtet. In den meisten Betrieben wird man dem Werkschutz das Rauchen und den Genuß von Alkohol während der Dienstzeit untersagen.
Das Ziel jeder Betriebsleitung wird es sein, im Werkschutz nur Leute zu haben, die sich in jeder Lage gegenüber dem Betrieb absolut loyal verhalten, Pflichtbewußtsein haben, diszipliniert sind und über Zivilcourage verfügen.

d) Zusammenarbeit mit innerbetrieblichen Stellen

Als über den ganzen Betrieb greifende Organisation, die immer wieder mit allen Abteilungen zu tun hat, liegt es im Interesse des Werkes, wenn der Werkschutz nach allen Seiten gute Beziehungen pflegt, ohne sich anzubiedern. Wie oben schon erwähnt, braucht der Werkschutz für seine Arbeit das Vertrauen nicht nur der Betriebsführung und der Vorgesetzten im Betrieb, sondern auch der Arbeiter und Angestellten im Werk. Nur wenn es ihm gelingt, diese guten Beziehungen zu schaffen und zu erhalten, kommen die Mitarbeiter, wenn etwas nicht stimmt, und melden es. Nur dann erhält er die Informationen, die

er braucht, um die Ordnung und Sicherheit im Werk zu erhalten.
1. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Werkschutz und dem Sicherheitsingenieur auf dem Gebiet der Unfallverhütung. Er erhält einen Auszug aus den täglichen Meldungen des Kontrolldienstes, soweit sie sein Ressort berühren.

2. Ebenso eng ist die Verbindung zu den Versorgungsabteilungen. Es gehört mit zu den Aufgaben des Werkschutzes, die Versorgungseinrichtungen im Detail zu kennen. Der Kontrolldienst hat bei seinen Rundgängen ein besonderes Augenmerk auf alle gas-, strom- oder wasserführenden Anlagen. Aggregate im Dauerbetrieb werden von ihm überwacht, wenn nötig, ein- oder ausgeschaltet. Überflüssige Stromverbraucher (Licht, Heizkörper) werden abgeschaltet. Unregelmäßigkeiten (undichte Leitungen an Wasser oder Druckluft usw.) werden, wenn nötig, abgestellt und auf alle Fälle gemeldet. Umgekehrt melden die Versorgungsabteilungen alle vorübergehenden oder dauernden Änderungen an bestehenden Anlagen. In einzelnen Fällen wird es nötig sein, bei Abschaltungen auf die Bedürfnisse des Werkschutzes (Wasserversorgung für den Brandfall) Rücksicht zu nehmen

3. Ähnlich eng ist die Zusammenarbeit mit der Bauabteilung. In den meisten Betrieben wird immer gebaut. Wo gebaut wird, gilt es Unfallgefahren vorzubeugen, Brände zu verhüten (Schweißarbeiten), den Fußgänger- und Wagenverkehr umzuleiten.

4. Schließlich erfüllt der Werkschutz noch eine Art Abschirmfunktion für alle leitenden Herren und vor allem für den Einkauf. Wenn er nämlich das ganze Heer der Besucher, die den Herrn Prokuristen X. oder den Einkaufsleiter sprechen wollen, ungehindert ins Werk läßt, kommen diese Herren nicht zum Arbeiten. Hier wirkt der Werkschutz als Filter, welches ganz nach dem Wunsch der einzelnen Herren grob- oder feinmaschig sein kann.

e) Zusammenarbeit mit außerbetrieblichen Stellen

Grundsätzlich erledigt der Werkschutz alle im Betriebsbereich anfallenden Aufgaben allein ohne fremde Hilfe. Seine Stärke und Ausrüstung müssen so sein, daß dies möglich ist. Dies bedeutet aber nicht, daß auf keinen Fall Stellen von außen zugezogen werden. Umgekehrt wird der Werkschutz in besonderen Fällen außerbetrieblichen Organen außerhalb des Werkes helfen. Eine besonders enge Zusammenarbeit wird vor allem mit der Verkehrspolizei, der Kriminalpolizei, der Feuerwehr und der Berufsgenossenschaft möglich und für beide Teile vorteilhaft sein.

1. Der Stoßverkehr bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende ist oft ohne Hilfe der Polizei kaum zu bewältigen. Im Interesse der Verkehrsteilnehmer ist die Verkehrspolizei manchen Ortes bereit, die auf den Werksparkplätzen abgestellten Fahrzeuge, vor allem Mopeds und Fahrräder zu kontrollieren. Auf einer Anhängekarte wird dem Besitzer mitgeteilt, was beanstandet wurde, ohne daß wie bei Verkehrskontrollen ein Vorführen des Fahrzeuges oder gar eine ge-

bührenpflichtige Verwarnung angehängt wird. Da bei den Betriebsunfällen die Wegeunfälle einen immer größer werdenden Anteil bilden, ist diese Hilfe der Polizei sehr zu begrüßen.
2. Beim Vorliegen strafbarer Handlungen, für die keine Anzeigepflicht besteht, entscheidet im allgemeinen der Vorgesetzte des Werkschutzleiters ob Anzeige erstattet werden soll oder nicht. Eine Anzeige ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 138 Strafgesetzbuch), falls einer der folgenden Tatbestände vorliegt, hinreichender Verdacht für einen dieser Tatbestände gegeben ist, oder die Vorbereitung einer solchen Tat bekannt ist:
Mord, Totschlag, Selbstmord,
Raub, Menschenraub, Verschleppung,
Hoch- oder Landesverrat, Münzverbrechen,
alle weiteren gemeingefährlichen Verbrechen.
Im Bergbau müssen darüber hinaus alle bergpolizeilichen Angelegenheiten dem zuständigen Bergamt angezeigt werden.
Es zeigt sich immer wieder, daß es gut ist, wenn der Betrieb den Organen der Polizei, vor allem auch der Kriminalpolizei Gelegenheit gibt, das Werk kennenzulernen. Oft ist die offizielle oder auch inoffizielle Mitarbeit der Kriminalbeamten bei der Aufklärung von Vergehen sehr hilfreich. Umgekehrt ist die Kriminalpolizei bei ihren Ermittlungen, die mitunter in den Betrieb hereingreifen, für die genaue Orts- und Personenkenntnis des Werkschutzes dankbar.

3. Besonders erwähnenswert ist die Zusammenarbeit zwischen dem betrieblichen Feuerschutz und der örtlichen Feuerwehr. Häufig ist es in kleineren Gemeinden so, daß die Werkfeuerwehr besser ausgerüstet ist als die freiwillige Feuerwehr des Ortes. Wo eine offiziell anerkannte Werkfeuerwehr besteht, ist dieselbe kraft Gesetzes zur Hilfeleistung außerhalb des Werkes verpflichtet, soweit dadurch der Brandschutz des Werkes nicht notleidet. Aber auch dort, wo die Werkfeuerwehr nicht anerkannt ist, wird selbstverständlich geholfen, wenn draußen Not am Mann ist. Wenn dann einmal der entgegengesetzte Fall eintritt, daß die Feuerwehr des Werkes der Lage allein nicht Herr wird, ist Hilfe von außen willkommen. Diese Hilfe wird umso wirkungsvoller sein, je besser die örtliche Feuerwehr den Betrieb mit seinen Anlagen und Löschstellen kennt. Entsprechende kameradschaftliche Zusammenarbeit, Betriebsbegehungen und gemeinsame Übungen haben sich als vorteilhaft erwiesen.
Die Zusammenarbeit mit all diesen außerbetrieblichen Stellen und Organen ist letzten Endes nichts anderes als gegenseitige Hilfeleistung.

4. Die Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft ist nicht so eng und wird meistens über den Sicherheitsingenieur erfolgen. Sie beschränkt sich auf Maßnahmen der Unfallverhütung, für die der Werkschutz eingesetzt wird.

4. AUFBAU UND GLIEDERUNG DES WERKSCHUTZES

Die vielseitigen Aufgaben des Werkschutzes sind im Großbetrieb auf verschie-

dene Gruppen speziell ausgebildeter Leute verteilt. Im Mittelbetrieb (2 000 bis 8 000 Mitarbeiter) muß jeder Werkschutzmann verschiedene Arbeitsgebiete beherrschen. Im Kleinbetrieb wird der Werkschutz meist neben anderen Aufgaben nur im Bedarfsfall ausgeübt, was aber kein Kriterium für seine Wirksamkeit zu sein braucht.
Am Beispiel des Großbetriebes läßt sich am besten zeigen, was alles getan werden kann, um das Werk nach allen Seiten zu sichern.

a) Werkschutz im Großbetrieb

Sechs Dienstgruppen bilden den Werkschutz des Großbetriebes:

1. Der Ordnungsdienst. Ihm ist einmal an den Toren, zum andern im Werk die Wahrung der Ordnung anvertraut.
a) An den Toren sorgt er dafür, daß nichts und niemand hereinkommt oder das Werk verläßt, ohne eine genau vorgeschriebene Kontrolle passiert zu haben. Seine Aufgabe ist schwierig, da er den gesamten Personen- und Fahrzeugverkehr an den Toren kontrollieren muß, ohne Unbefugte hereinzulassen und ohne jemand vor den Kopf zu stoßen. Noch schwieriger ist seine Aufgabe bei der Überwachung des ausgehenden Verkehrs. Genaueste Anweisungen und dauernde Unterweisung ist nötig, damit der Tordienst reibungslos läuft. Auslaßscheine für das Verlassen des Werkes während der Arbeitszeit, Torausweise für alle Werksangehörigen und Fremdarbeiter, Besucherkontrollbuch, Kontrollbuch für das Betreten oder Verlassen des Werkes nach Schluß oder vor Beginn der Arbeitszeit sowie das allgemeine Meldebuch für besondere Vorkommnisse sind die technischen Hilfsmittel des Tordienstes. Genaue Anweisungen über das Verhalten gegenüber Besuchern jeder Art, über die Kontrolle von Fahrzeugen (es soll schon vorgekommen sein, daß der Chefwagen gestohlen wurde, da der Tordienst Weisung hatte, den Chefwagen jederzeit ungehindert passieren zu lassen!) und regelmäßige Schulung an Hand schwieriger Vorgänge an den Toren sind die organisatorischen Hilfsmittel. Persönliche Gewandtheit im Auftreten und Sprechen sowie ein hervorragendes Personengedächtnis sind die Voraussetzungen für einen guten Torwärter.
b) Im Werk regelt der Ordnungsdienst den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr. Bei Unglücksfällen, Feuer oder anderen Ereignissen sorgt er für die Absperrung des Geländes und hält die Zufahrtwege offen.
Bei groben Disziplinlosigkeiten oder Tätlichkeiten im Betrieb kann er von den Abteilungsleitern zur Unterstützung gerufen werden.

2. Der Empfangsdienst. Er nimmt sich sämtlicher Besucher an, sorgt dafür, daß die Besucherzettel ausgefüllt werden, benachrichtigt die zu Besuchenden und stellt dort, wo nicht von der Abteilung aus Geleitpersonal zur Verfügung steht, den Lotsendienst. Für ausländische Besucher besorgt er, sofern nicht selbst der fremden Sprache mächtig, einen Dolmetscher. Er ist dafür verantwortlich, daß sich im Werk kein Besucher ohne Begleitperson bewegt.
Zu den weniger angenehmen Aufgaben des Empfangsdienstes gehört das Abweisen nicht erwünschter Besucher. Dem Empfangsdienst kann das Leben erleichtert werden, wenn man ihm prominente Besucher vorher ankündigt, und wenn er über die Abwesenheit leitender Herren verständigt wird.

3. Der Kontrolldienst. Er begeht das gesamte Betriebsgelände bei Tag und bei Nacht. Dieser Streifendienst erfolgt üblicherweise auf vorher festgelegten Wegen, wobei bestimmte Kontrollpunkte in bestimmten Zeitabständen angelaufen werden müssen (Stechuhren). Es empfiehlt sich, die Wege und die Streifenzeiten häufig zu wechseln. Bei Nacht sollte der Streifendienst in Zweiergruppen oder mit Wachhund durchgeführt werden.
Der Kontrolldienst achtet auf alle Unregelmäßigkeiten. Wo er solche findet, stellt er sie, wenn möglich, selbst ab. Ist dies nicht durchführbar, meldet er den Vorgang an die Werkschutzzentrale. In dringenden Fällen erfolgt die Meldung sofort per Telefon, sonst nach Abschluß des Kontrollganges. Für Fälle, in denen die Streife sofortige persönliche Hilfe braucht, hat sich das System der Alarmpfeife (Londoner Polizei) bewährt.
Bei der Verhütung von Schäden trägt der Kontrolldienst die Hauptlast. Der Kontrolldienst macht sich bezahlt. Wenn man in den Wachmeldebüchern der Werke nachliest, was von den Kontrolldiensten jeden Tag an unnötigen Stromverbrauchern (Beleuchtung, Heizkörper) abgeschaltet, Wasserverbrauchern (laufende Wasserhähne in den Waschräumen) abgedreht, Fenstern und Türen geschlossen wird - um nur die kleinsten Routinearbeiten zu nennen - ist man erstaunt.

4. Der Ermittlungsdienst. Er hat die Aufgabe, bei Verdacht von strafbaren Handlungen die zur Klärung des Tatbestandes nötigen Ermittlungen durchzuführen. Auch zur Aufklärung von Verstößen gegen die Betriebsordnung wird der Ermittlungsdienst eingesetzt. Vernehmungen und Durchsuchungen (nicht Haussuchungen!) sind die ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Sein heikles Aufgabengebiet verlangt viel Takt, Fingerspitzengefühl, Sachlichkeit, Höflichkeit, gute Kontaktfähigkeit und Verschwiegenheit. Voraussetzung für seine erfolgreiche Tätigkeit ist die gute Zusammenarbeit mit allen Führungskräften und dem Betriebsrat des Werkes. Erforderlich ist in vielen Fällen enge Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei.

5. Der Abwehrdienst. Seine Aufgabe ist, das Ausspähen und Verraten von Betriebsgeheimnissen (Spionage, Verrat) und das vorsätzliche Zerstören oder Unbrauchbar machen (Sabotage) von betrieblichen Anlagen und Einrichtungen oder Erzeugnissen des Betriebes zu verhindern. In zunehmenden Maß wird noch die Unterbindung der Unterwanderung und Zersetzung (Subversion und Diversion) der Belegschaft durch radikale politische Elemente zu seinem Aufgabengebiet kommen. Der Abwehrdienst muß über genaueste Kenntnisse des Personals (einschließlich der familiären Verhältnisse), zuverlässige Vertrauensleute und einen über das Werk hinausreichenden Ermittlungs- und Beobachtungsdienst verfügen.
Seine Arbeit soll unbeachtet bleiben. Am besten ist es, wenn niemand im Werk weiß, wer im Abwehrdienst und für den Abwehrdienst tätig ist. Vollzugsaufgaben sind nicht Sache des Abwehrdienstes. Hier ist der Ordnungs- oder Ermittlungsdienst zuständig.
Die Vorbereitung von Aufklärungsaktionen, wie sie oben erwähnt wurden, in Wort und Schrift gehört mit zu den Aufgaben des Abwehrdienstes. Die Durchführung der Aktion und das Verbreiten der Schriften muß anderen Stellen übertragen werden. In Betrieben, die für staatliche Stellen produzieren, werden häufig von Staatsseite bestimmte Sicherheitsvorschriften erlassen, bzw. wird

die Vergabe von Aufträgen von der Durchführung bestimmter Maßnahmen zur Geheimhaltung abhängig gemacht. Diese Einrichtungen sollten dem Leiter des Abwehrdienstes unterstellt werden. Der Sicherheitsbeauftragte sollte jedoch nicht mit dem Leiter des Abwehrdienstes identisch sein. An Stellen, die dem Betrieb bei der Durchführung des Abwehrdienstes Hilfestellung leisten können, sind zu nennen: Das Amt für Verfassungsschutz und die Beratungsstelle für Betriebsschutz.

6. Die Werkfeuerwehr. Ihre Aufgabe im Falle eines Brandes ist klar. Weniger bekannt dagegen ist, was die Werkfeuerwehr tut, wenn es nicht brennt - und in Betrieben mit guten Werkfeuerwehren brennt es so gut wie nicht. Im Zuge des vorbeugenden Brandschutzes sorgt die Werkfeuerwehr dafür, daß die Zufahrtswege und Zugänge zu allen Gebäuden, Werkstätten und Lagern stets frei gehalten werden. Sie veranlaßt, daß Ansammlungen von Gerümpel und Abfällen (in welchem Betrieb gibt es dies nicht) sofort entfernt werden. Sie kontrolliert und kennzeichnet alle für den Brandfall wichtigen Wasserentnahmestellen. Sie sorgt für die Aufstellung von Feuerlöschern und Schlauchkästen und achtet darauf, daß diese gebrauchsfähig bleiben, und der Zugang dazu nicht versperrt wird. An besonders feuergefährdeten Stellen wird sie die Einrichtung halbautomatischer oder automatischer Alarm- oder Löschanlagen beantragen und dieselben nach dem Einbau pflegen. Sie klärt die Belegschaft über das Verhalten im Brandfall auf und bildet freiwillige Helfer zunächst an den Handfeuerlöschern, dann auch an den sonstigen Löschgeräten aus. Sie pflegt die Fahrzeuge und Geräte und kontrolliert den eigenen Ausbildungsstand dauernd durch Übungen, mit dem Ziel, immer noch schlagkräftiger zu werden. Ein guter Feuerwehrmann muß nicht nur mit seinen Geräten umgehen können und im Ernstfall die Nerven behalten; er muß sich blind in jedem Gebäude des Betriebes zurechtfinden, muß jede Versorgungsleitung kennen und alle Möglichkeiten des Heranbringens von Löschmitteln auch bei Ausfall der normalen Versorgung beherrschen. Nur dauernde Schulung und Übung führt zu dieser für die Wirksamkeit der Feuerbekämpfung unerläßlichen Sicherheit.

Gerade im Industriebetrieb muß der Schwerpunkt bei der Feuerbekämpfung außer auf die moderne Ausrüstung auch auf die Schlagfertigkeit der Feuerwehr gelegt werden. Entstehungsbrände sind mit den modernen Trockenlöschgeräten in allen Fällen zu löschen. Ist das Feuer erst einmal so groß, das Wasser eingesetzt werden muß, wird der Schaden sprunghaft ansteigen. Das Wasser richtet dann oft größeres Unheil an, als das Feuer.

Die Einrichtung und Unterhaltung einer hauptamtlichen anerkannten Werkfeuerwehr ist eine kostspielige Sache. Voraussetzung für die Anerkennung als Werkfeuerwehr ist die Erfüllung bestimmter gesetzlich verankerter Vorschriften (siehe in den Feuerwehrgesetzen der Länder). Im wesentlichen sind vier Punkte zu erfüllen:

a) Tag und Nacht muß eine volle Löschgruppe (1:8) im Werk sein.

b) Der Leiter der Werkfeuerwehr muß mindestens 3 Lehrgänge an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg absolviert haben (Gruppenführerlehrgang, Ergänzungslehrgang, Lehrgang für Führer von Einheiten über Gruppenstärke).

c) Im Werk muß eine Alarmanlage für die Feuerwehr vorhanden sein.

d) Die Feuerwehr muß mindestens mit einer fahrbaren Motorspritze von bestimmter Leistung (TS 8) und dem entsprechenden Schlauchmaterial ausgerüstet sein.

Die große Zahl anerkannter Betriebsfeuerwehren zeigt, daß es der Überlegung wert ist, ob man auch eine entsprechend wirksame Vorsorge gegen Brände treffen soll. Es wird von der Größe, Struktur und Lage des Betriebes, sowie von der Art der Fertigung abhängen, wozu man sich entschließt.

b) Werkschutz im Mittelbetrieb

Die im Großbetrieb spezialisierten Dienste überschneiden sich im Mittelbetrieb vielfältig. Den Kern des Werkschutzes bilden hier die Feuerwehr und der Tordienst. Der Ordnungsdienst an den Toren und der Empfangsdienst werden zusammengelegt.
Die Feuerwehr nimmt neben ihren Aufgaben den Ordnungsdienst im Werk sowie den Kontrolldienst wahr.
Der Leiter des Werkschutzes übernimmt den Ermittlungsdienst und wird für Teilaufgaben des Abwehrdienstes herangezogen.
Die Ausbildung der Werkschutzleute muß entsprechend vielseitiger sein.

c) Werkschutz im Kleinbetrieb

Häufig wird im Kleinbetrieb der Werkschutz völlig vernachlässigt. Selbst die vorhandenen Organe erfüllen nicht mehr ihren Zweck, sondern existieren eben, weil man so etwas schon immer hatte. Die Überbleibsel sind meist ein Pförtner, der, weder was den Ordnungs- noch den Empfangsdienst anbetrifft, Gutes leistet, und ein Nachtwächter, der meist von systematischen Kontrollgängen noch nie etwas gehört hat. Dieses Bild ist drastisch, kann aber auf Schritt und Tritt in der Praxis gezeigt werden. Meist sind es heute Erfordernisse der Repräsentation gegenüber der Kundschaft, die zunächst den Tordienst wiedererstehen lassen. Dieser Anfang ist für die betroffenen Betriebe erfreulich. Doch ist damit für die Sicherheit des Werkes noch wenig getan.
Der systematische Aufbau des Werkschutzes im Kleinbetrieb fängt beim Pförtner an. Auch hier werden Ordnungsdienst am Tor und Empfangsdienst zusammengelgt.
Der nächste Schritt ist der nächtliche Kontrolldienst. Erwiesen ist, daß ein unkontrollierter Kontrolldienst so gut wie keiner ist. Also müssen Kontrollpunkte mit Stechuhren angelegt werden, und ein Streifenplan ist aufzustellen. Das Meldebuch vervollständigt den Kontrolldienst. Ein gut abgerichteter Wachhund bildet eine hervorragende Ergänzung und Unterstützung für den Streifendienst. Als drittes pflegt im Kleinbetrieb die Aufstellung einer Löschgruppe wertvoll zu sein. Mit sparsamen Mitteln läßt sich eine recht schlagkräftige "Feuerwehr" einrichten. Ein halbes bis ein Dutzend gut geschulter, beherzter Leute mit 12 kg Trockenlöschern auf Rückentragen können auch größere Brände mit Erfolg angehen und, wo nicht löschen, doch so weit eindämmen, daß die inzwischen alarmierte Feuerwehr den Rest besorgen kann. Eine weitere Voraussetzung für diese Art der Selbsthilfe ist eine Alarmanlage, um die Freiwilligen im Ernstfall rasch sammeln zu können. Die Leitung der Löschgruppe wird am besten einem Mann übertragen, der mit der Betriebsversorgung zu tun hat. Überhaupt empfiehlt sich die personelle Koppelung mit den Versorgungsdiensten. Dieselben können auch die vorbeugende Feuerverhü-

tung mit übernehmen. Ist die freiwillige Löschgruppe erst richtig geschult und zu einer echten Einheit geworden, wird sie der Betriebsleitung auch für Ordnungsaufgaben im Werk gute Dienste leisten können.
Der Ermittlungs- und Abwehrdienst wird im Kleinbetrieb möglichst in die Hände eines leitenden Angestellten gelegt. Wo ein Personalleiter vorhanden ist, kann er die Aufgabe übernehmen. Im andern Fall kann auch der Betriebsleiter damit beauftragt werden. Hierbei sind die speziellen Gegebenheiten des Unternehmens bestimmend. Die Verteilung der Werkschutzaufgaben im Kleinbetrieb macht verhältnismäßig wenig Mühe, und der Unternehmer hat dann die Sicherheit, daß das Mögliche getan wird, um das Werk vor Schaden zu bewahren.

5. DAS PERSONAL DES WERKSCHUTZES

a) Stärke des Werkschutzes

Sie hängt von der Größe des Betriebes und der davon bestimmten optimalen Organisationsform des Werkschutzes ab. Im Minimum wird der Werkschutz 2 Pförtner und 1 Nachtwächter als hauptamtliche Kräfte und eine freiwillige Löschgruppe (bei Schichtarbeit 2) von 9 Mann erfordern.
Der Mittelbetrieb, der eine Werkfeuerwehr aufstellt, braucht mindestens 1 Werkschutzleiter, 2 Gruppenführer, 16 Feuerwehrleute, 4 Ersatzleute und für jedes Tor 3 Mann (sofern die Tore auch in der Nacht besetzt sind; andernfalls genügen 2 Mann).

b) Auswahl des Werkschutzpersonals

Die an den Werkschutzmann zu stellenden hohen moralischen und körperlichen Anforderungen (Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Mut, körperliche Ausdauer und gute Füße für den Streifendienst, gesunde und leistungsfähige Sinnesorgane) bedingen eine sorgfältige Auslese des Personals. Da der Dienst im Werkschutz das Familienleben stark in Mitleidenschaft zieht und die Bezahlung im allgemeinen knapp ist, finden sich wenige Leute, die von sich aus zum Werkschutz drängen. In vielen Betrieben glaubte man bisher sehr klug zu handeln, wenn alle Invaliden und Gebrechlichen, die in der Produktion nicht mehr mitkommen, beim Werkschutz ihren Ausdingplatz erhielten. Die Folge dieses Vorgehens ist einmal, daß in diesen Werken vom Werkschutz nur noch geringschätzig als "Nachtwächtern" gesprochen wird, und zum anderen keiner der Jüngeren sich bereit erklärt, Mitglied des Werkschutzes zu werden.
In den Werkschutz sollen in erster Linie zuverlässige Personen. Am besten sind Angehörige des Betriebes, die man schon jahrelang kennt, die aber die körperlichen Voraussetzungen erfüllen. Für den Pförtnerdienst lassen sich ohne weiteres Kriegsinvaliden einsetzen, sofern sie keine Verletzung haben, die sie äußerlich abstoßend macht. Je normaler, d. h. der Struktur des Betriebes entsprechend der Altersaufbau des Werkschutzes ist, desto besser. Die älteren, häufig pflichtbewußteren und zuverlässigeren Männer sind eben-

so wichtig wie die Jüngeren, die körperlich leistungsfähiger sind. Bei Personen, die von außen neu in den Betrieb kommen, ist sorgfältige Überprüfung und scharfe Beobachtung für lange Zeit nötig.

c) Vorbildung des Werkschutzpersonals

Bei der heutigen Lage am Arbeitsmarkt ist es müßig, an die Vorbildung des Werkschutzes Anforderungen zu stellen. Man muß froh sein, ungelernte Leute, die das nötige praktische Geschick und technisches Verständnis haben, einsetzen zu können. Es gibt aber immer wieder glückliche Zufälle, die einem erlauben, ehemalige Polizeibeamte, gelernte Maschinen- oder Kraftfahrzeugschlosser oder Schreiner im Werkschutz einzusetzen.

d) Ausbildung des Werkschutzpersonals

Erstrebenswert ist für jeden Werkschutzmann eine möglichst vielseitige Ausbildung, so daß man beim Ausfall einzelner Leute nicht in Verlegenheit kommt. Unter der vielseitigen Ausbildung darf jedoch die Intensität der Schulung auf den einzelnen Gebieten nicht Not leiden.

1. Beim neuen Mann steht das gründliche Kennenlernen des Betriebes im Vordergrund. Man wird ihn mit einem erfahrenen Werkschutzmann Streifendienst machen lassen. Daneben erhält er auch gleich seine Grundausbildung im Feuerlöschdienst. Der nächste Schritt ist der Einsatz im Ordnungsdienst innerhalb des Werkes. Wenn er sich in diesen Diensten gründlich eingearbeitet hat, wird man ihn zum Ordnungsdienst am Tor einsetzen, um, sofern er dafür die nötigen Voraussetzungen mitgebracht hat, mit dem Empfangsdienst die Grundausbildung abzuschließen. Ermittlungs- und Abwehrdienst gehören nicht in die Routineausbildung des normalen Werkschutzmannes.

2. Der gesamte Werkschutz muß laufend in allen Sparten geschult werden.
a) Körperliche Ertüchtigung am besten in Form einer Kombination von Gymnastik, Ballspielen und Jiu-Jitsu ist nicht nur unerläßlich, sondern macht allen, auch den Älteren, viel Spaß. Als Lehrkraft muß man einen guten Sportlehrer oder Judomeister haben, da sonst zu leicht Unfälle vorkommen. In Verbindung mit der Jiu-Jitsu-Ausbildung sollte auch gleich die Handhabung des Schlagstockes oder Gummiknüppels gelehrt werden. Der Schlagstock ist, richtig geführt, eine der besten Verteidigungswaffen.
b) Die Faustfeuerwaffe (Revolver oder Pistole) ist weit schwieriger zu handhaben, abgesehen davon, daß ihre Anwendung normalerweise nicht in Frage kommt. Dennoch sollte man eine gründliche Schießausbildung nicht verachten. Es können immer wieder Fälle eintreten, in denen man froh ist, wenn einige Leute richtig mit Feuerwaffen umgehen können. Die Ausbildung mit der Schußwaffe muß zunächst "trocken" erfolgen. Erst wenn der Werkschutzmann seine Waffe genau kennt, darf er damit schießen. Bei der Schießausbildung muß auf jede Kleinigkeit in der Handhabung streng geachtet werden. Unsichere Personen erschießen eher sich selbst in der Aufregung, als daß sie im Stande wären, einen gezielten Schuß abzugeben.

c) Wenn im Betrieb Wachhunde eingesetzt werden, müssen entsprechend geschulte Hundeführer vorhanden sein. Jeder Wachhund hat normalerweise einen Herren, der ihn pflegt, füttert und führt. Wenige Hunde können von zwei Leuten geführt werden. Mehr als zwei Herren anerkennt kein Hund. Er wird zwar mitlaufen, aber im Ernstfall nicht mehr gehorchen.
d) Die Erfahrungen des Tordienstes, des Empfangsdienstes und des Kontroll- und Ordnungsdienstes im Werk müssen in regelmäßigen Abständen allen Werkschutzleuten weitergegeben werden. Fast täglich passieren bei diesen Diensten Dinge, an die kein Mensch vorher gedacht hat. Die Dienstvorschriften mögen noch so umfassend sein, jede Einzelheit enthalten; alle Vorgänge des täglichen Arbeitens kann man nicht in der Dienstanweisung erfassen. Bewährt haben sich für diese Schulung Kombinationen von Unterricht und Diskussion, wobei immer konkrete Vorgänge aus dem Dienstgeschehen die Grundlage bilden.
e) Eine besonders wichtige Rolle spielt die Ausbildung der Feuerwehr. Zunächst muß die Schulung der anerkannten Werkfeuerwehr nach der Ausbildungsvorschrift für den Feuerlöschdienst Nr. 1 (Verlag Kohlhammer, Stuttgart) erfolgen. Auch bei der nicht anerkannten Feuerwehr empfiehlt es sich, nach diesen Richtlinien vorzugehen. Mit der Feuerlöschausbildung wird man praktisch nie "fertig". Die nötige genaueste Kenntnis des Betriebes muß immer wieder aufgefrischt werden. Die Schulung an den Geräten und entsprechende Einsatzübungen können nicht oft genug wiederholt werden. Es zeigt sich, daß auch alte, erfahrene Feuerwehrleute im Ernstfall in der Aufregung Fehler machen, die viel Zeit kosten. Schlechtes Ankuppeln der Schläuche, falsche Bedienung der Motorspritze sind Dinge, die bei jeder Übung beobachtet werden können. Hier hilft nur unermüdliches Drillen, bis alles wirklich automatisch abläuft und auch im Ernstfall trotz der Aufregung noch richtig gemacht wird. Echte Alarmübungen, bei denen irgend etwas in Brand gesetzt wird, haben sich bewährt. Neben der praktischen Ausbildung im Werk, empfiehlt es sich, möglichst viele der Feuerwehrleute Spezialkurse mitmachen zu lassen. Die Landesfeuerwehrschulen führen immer wieder Lehrgänge für Atemschutz (Träger und Betreuer von Atemgeräten), Maschinisten, Gruppenführer usw. durch. Daß möglichst viele Feuerwehrleute den Führerschein Klasse 2 haben sollten, versteht sich von selbst. In manchen Betrieben ist es wünschenswert, wenn einige Leute des Werkschutzes einen Schweißlehrgang absolvieren, bzw. wenn ein oder zwei Mann den Sprengmeisterschein haben.

e) Bezahlung des Werkschutzes

Es ist häufig der Fall, daß die Werkschutzleute in die Lohngruppe der Hilfsarbeiter eingestuft werden. Dies ist nach dem, was tatsächlich an Wissen und Können gefordert wird, nicht richtig. Bei einer Einstufung entsprechend der Ausbildung wird allerdings das Einkommen auf Grund der hohen Stundenzahl (je nach Wacheinteilung 62 bis 80 Wochenstunden) stark ansteigen. Man kann beide Klippen umschiffen und dabei noch die besondere Vertrauensstellung der Werkschutzleute betonen, wenn man zumindest die bewährten Leute in den Wochenlohn übernimmt oder sogar nach festen Monatsbeträgen bezahlt. Auf jeden Fall sollte man bei der Festlegung der Bezüge des Werkschutzes immer

daran denken, was man erwartet, was der Werkschutzmann an persönlichen Einschränkungen auf sich nehmen muß, und daß es sich um einen ausgesprochenen Vertrauensdienst handelt.

6. DIE AUSRÜSTUNG DES WERKSCHUTZES

Geräte und Waffen

Mit Ausnahme der Feuerwehr braucht der Werkschutz keine Geräte. Die Mittel für Absperrungen und Abschrankungen werden von der Bauabteilung zur Verfügung gestellt. Wegen der Ausrüstung der Feuerwehr läßt man sich am besten durch eine der großen Firmen für Feuerlöschgeräte beraten. Unter den großen Herstellern solcher Ausrüstungen bestehen heute nur noch minimale Unterschiede, was den technischen Entwicklungsstand und die Preise anbelangt. Im Einzelfall wird sich nach genauer Prüfung der Angebote für den jeweiligen Betrieb das eine oder das andere als vorteilhafter herausstellen. Zu empfehlen ist, die gesamte Ausrüstung von einer Firma zu beziehen.
An Waffen kommen für den Werkschutz zur Zeit nur der Schlagstock oder der Gummiknüppel sowie Faustfeuerwaffen in Frage. Ob der Werkschutz mit Selbstladepistolen oder mit Trommelrevolvern ausgerüstet werden soll, ist zu überlegen. Die Selbstladewaffen sind billiger, etwas kleiner und verfügen über eine höhere Feuergeschwindigkeit. Wenn man Selbstladewaffen den Vorzug gibt, kommen nur solche in Frage, die mindestens Kaliber 7,65 mm sind und einen Spannabzug haben. Nur diese Art des Abzuges garantiert eine schnelle Feuerbereitschaft und ist gegen Versager einigermaßen unempfindlich. Der Trommelrevolver hat ebenfalls einige Vorzüge. Er ist in der Handhabung etwas ungefährlicher. Man kann auch Tränengaspatronen daraus schießen (die Reihenfolge: Platzpatrone, Gaspatrone, scharfe Patrone, verhindert, daß zu rasch scharf geschossen wird). Bei Munitionsversagern kann man rasch weiterschießen. Gegen mechanische Störungen ist der Revolver nahezu völlig unempfindlich. Auch bein Revolver sollte das Kaliber mindestens 0,32 sein. Um billig üben zu können, empfiehlt es sich, jeweils eine Waffe des gleichen Modells in Kaliber 0.22 (Kleinkaliber) anzuschaffen.
Daß bei der Ausrüstung des Werkschutzes mit Faustfeuerwaffen das Waffengesetz zu beachten ist, und die Personen sehr eingehend über den Waffengebrauch zu unterrichten sind, versteht sich.

7. DIENSTVORSCHRIFT FÜR DEN WERKSCHUTZ

Jeder Werkschutzmann sollte im Besitz einer kurzgefaßten allgemeinen Dienstvorschrift sein, über deren Inhalt immer wieder Belehrungen durchgeführt werden. In dieser Anweisung sollte enthalten sein:
a) Sinn des Werkschutzes und seine Aufgabenstellung
b) Stellung des Werkschutzes im Betrieb

c) Abgrenzung der Zuständigkeit des Werkschutzes
d) Befugnisse und Pflichten des Werkschutzes
e) Allgemeine Richtlinien für
1) Den Ordnungsdienst a) an den Toren
b) im Werk
2. Den Kontrolldienst
3. Den Empfangsdienst
f) Richtlinien über das Verhalten
1. Bei Leibesvisitation
2. Bei Durchsuchungen
3. Bei Festnahmen
4. In Fällen der Notwehr
5. Beim Waffengebrauch

(Eine solche kurzgefaßte Dienstanweisung ist im Dreieck-Verlag, Wiesbaden erhältlich).

Daneben müssen für jeden Betrieb und für jeden Dienstzweig des Werkschutzes klar gegliederte sehr detaillierte Anweisungen geschaffen werden. Bei den meisten größeren Firmen sind solche Anweisungen vorhanden und werden ernsthaften Interessenten gerne gezeigt.

Die Einzeldienstanweisungen sind gründlich durchzusprechen, so daß keinerlei ungeklärte Fragen bleiben. Die Anweisungen für den Ermittlungs- und Abwehrdienst werden am besten nicht allgemein behandelt, sondern nur mit den zuständigen Mitarbeitern durchgesprochen. Der Werkschutzmann braucht solche bis ins einzelne gehende Anweisungen, damit er in jedem Fall weiß, was er zu tun hat. Andererseits wünscht sich jeder Werkschutzmann eine klare Dienstanweisung, damit er, sofern er sich daran hält, eine Rückendeckung besitzt, die ihm in schwierigen Lagen die nötige Standfestigkeit gibt. Zu leicht wird er, wenn ihm diese Stütze fehlt, zum Jongleur, der fragt: "Was kommt danach?"

(...)

Quelle: Ulrich Wiese, Der Werkschutz, in: Betriebsleiterhandbuch, Verlag Moderne Industrie, München 1963, S. 803 ff.

XIX DER KÖLNER WERKSCHUTZSKANDAL (FEBRUAR 1970)

Moderation: Der dritte Themenkreis, dem die Aufmerksamkeit von Monitor seit Jahren gilt, ist der Schutz des Bürgers vor der Willkür der Masse und vor der Übermacht der Stärkeren. Wenn wir immer wieder Einzelfälle unter die Lupe nahmen, dann wollten wir alle ermahnen, ihre Macht nicht zu mißbrauchen, sei sie wirtschaftlich oder politisch begründet. Das Beispiel in dieser Sendung: der jüngste Werkschutzskandal in Köln.
Michael Stoffregen Büller ist dem Vorwurf nachgegangen, daß zumindest in einem großen Industriebetrieb Einflußreiche ihre Beziehungen ausnutzen, um anderen zu schaden, um sie mit Hilfe einer privaten Verbrecherkartei kontrollieren, einschüchtern zu können.

F i l m

Demonstration: Rufer: "Boljahn raus, Boljahn raus, (...) hast eine Kartei angelegt, die irgendwann und irgendwie (...) öffentliche Leben mit der Polizei in Konflikt gekommen waren. Pfui -"

Ihre Empörung richtet sich gegen den Werkschutz in der eigenen Firma. Die Arbeiter der Kölner Kabelwerke Felten & Guilleaume protestieren auf der Straße. Im Büro des Werkschutzleiters wurde eine geheime Kartei entdeckt. Eine Kartei mit exakten Vermerken über längst verjährte Vorstrafen, Eheverfehlungen, Verkehrsdelikte und sogar über Freisprüche vor Gericht.

F&G-Querfahrt: In jedem Betrieb werden dienstliche Verfehlungen registriert - das ist verständlich und auch üblich. Eine Geheimliste mit privaten und zum Teil verjährten Vorstrafen aber ist rechts- und sittenwidrig. Entstehen konnte eine solche betriebseigene "Verbrecherkartei" jedoch nur durch die Bestechlichkeit und Kumpanei von Kölner Polizeibeamten. Der Chef des Werkschutzes war früher Angehöriger des 14. Kommissariats, der politischen Polizei. Und zwei Kollegen von einst hielten auch dem Privatmann die Treue - allerdings gegen Bezahlung. Sie ließen sich auf Werksspesen freihalten und tankten ohne Geld insgesamt 1 858 Liter

Werksbenzin.
Dafür lieferten sie pünktlich: Aus den Polizeiakten im Präsidium übertrugen die Beamten alle interessanten Fakten auf die Firmenkartei. Und häufig brachte einer von ihnen die Geheimdossiers sogar selbst in das Büro des Werkschutzleiters. Ergebnis: Bewerber wurden abgelehnt, andere entlassen.

Trick: Boljahn — Schlüsselfigur des Skandals ist Werkschutzleiter Friedrich Boljahn. Der Kommandeur von 80 Werkschützern ist nach den massiven Protestaktionen vorläufig suspendiert. Überführt wurde er durch diese beiden Karteikarten:

Trick: — Die erste - normal, aber mit einem Kreuz.
Die zweite: Der Beweis - Vorstrafe 1957, wegen Unterhaltsentzug mit zwei Monate Gefängnis.
Boljahn stolperte über die Ehrlichkeit seiner eigenen Mitarbeiter.

Statement Homberg: "Ich habe durch reinen Zufall - bei Urlaubsvertretungen - die Beschuldigten-Kartei mit etwa 1 300 Namen entdeckt. Weiterhin hatte ich bei der Durchsicht von Akten die Gelegenheit, Material über den Betriebsratsvorsitzenden und weitere Betriebsratsmitglieder einzusehen. Diese Unterlagen enthielten Angaben über politische Ansichten und Vergangenheiten und Berichte über Gewerkschaftsaktivitäten an den Vorstand. Mir - wie auch allen weiteren Werkschutzangehörigen, war bekannt, daß Herr Boljahn einen Spitzel mit dem Decknamen 'Schwarz' angestellt hatte. Ich habe Herrn Boljahn wiederholt vor der Kartei gewarnt und ihn beschworen, diese ungesetzlichen Handlungen zu beenden. - Doch leider ohne Erfolg. Als ehemaliger Polizeibeamter konnte ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, solche Taten zu vertuschen. - Aus diesem Grund habe ich die Beweise dem Vorstand und dem Betriebsrat übergeben."

Betriebsrat: Der Ermittlungsbeamte des Werkschutzes, Karl Homberg, hatte als einziger den Mut, Wahrheiten auszusprechen, die viele seit Jahren wußten. Der Betriebsrat war für Boljahn das Operationsfeld Nr. 1. Dabei beschränkte er sich nicht auf die Kontakte zum Polizeipräsidium, sondern er baute auch innerhalb des Werkes einen Spitzeldienst auf. Erkannt und entfernt worden ist der Spion Schwarz, der in Wirklichkeit Klimaschka hieß, und der vor allem auf Gewerkschaftsmitglieder angesetzt war. Der Betriebsratsvorsitzende Benno Feckler wurde sogar auf Reisen beschattet.

Statement Feckler: "Inzwischen ist festgestellt, daß Herr Boljahn die fraglichen Karteikarten - ca. 600 Stück - selbst vernichtet hat, oder vernichten hat lassen. Dies ist ein äußerst bedauerlicher Zustand, weil man hier die Gefährlichkeit des Tuns insgesamt und umfangreicher hätte beweisen können. Die Streikaktionen haben bewiesen, daß die Belegschaft sehr schnell erkannt hat, daß hier die Demokratie in den Betrieben mit Füßen getreten worden ist. Herr Boljahn hat u. a. in der Kartei eine Frau aufgeführt, die wegen Un-

terhaltsentzug 2 Monate Gefängnis erhalten hat. Wir haben als Betriebsrat diese Angelegenheit zum Anlaß genommen und haben von dem Vorstand verlangt, Herrn Boljahn aufgrund seines undemokratischen und unsozialen Verhaltens fristlos zu entlassen."

Interview Arenz: "Herr Dr. Arenz, Werkschutzleiter Friedrich Boljahn hat einen Spitzel auf den Betriebsrat angesetzt, gesetzwidrige Karteien geführt und Polizisten bestochen. Warum distanziert sich die Firma Felten & Guilleaume nicht von einem solchen Mann?

A: Der Vorstand hat die gegen Herrn Boljahn betriebsratlich erhobenen Vorwürfe eingehend überprüft, kam zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzung des § 66 des Betriebsverfassungsgesetzes auf den der Betriebsrat seinen Antrag stützte, im vorliegenden Falle nicht gegeben sind und konnte daher dem Antrag des Betriebsrates auf fristlose Entlassung eben nicht stattgeben, hat aber gleichzeitig erklärt, daß er sehr daran interessiert sei, daß die Angelegenheit von einer außerbetrieblichen neutralen Stelle, wie sie das Arbeitsgericht darstellt, geklärt wird.

Frage: Verstehen sie die Empörung der Belegschaft, die dahingeht, daß einige sagen, wenn man ein Stück Blech mitnimmt, wird man entlassen, während ein Werkschutzleiter, wie Herr Boljahn, kann strafwürdige Behandlungen begehen, und er rechnet sogar noch mit dem Schutz von der Firmenleitung?

A: Ich glaube, (die) man kann nicht sagen, daß Herr Boljahn, wenn er strafbare Handlungen begeht, mit dem Schutz der Firmenleitung rechnen kann. Das kann er im Gegenteil mit Sicherheit nicht. Die Frage, ob er tatsächlich eine strafbare Handlung begangen hat, kann m. E. zumindest zur Stunde überhaupt nicht beantwortet werden.

Frage: Sie sagten, strafbare Handlung kann im Moment nicht überprüft werden. Darf ich sagen, daß mir das nicht ganz einleuchtet, wenn jemand 1 500 l Benzim an Polizeibeamte austeilt, - ich meine - muß das doch eine strafbare Handlung sein, da er es ja also selbst getan hat ohne Billigung des Unternehmens, ist es ein Diebstahl.

A: Ich würde es nicht als Diebstahl m. E. bezeichnen, denn er hat sich ja selber nicht daran bereichert. Er hat Benzin abgegeben.

Frage: Er hat Informationen besorgt, er hat den Besuch von Polizeibeamten des politischen Kommissariats empfangen, die also bearbeitete Listen für seine Kartei, mit der er angeblich gar nichts anfangen konnte, überbracht haben.

A: Das ist eine Behauptung. Ich sagte bereits, und - die aufgestellt wird, und die bis heute - zumindest nicht völlig erwiesen ist. Ich habe eine solche Kartei bis zur Stunde nicht gesehen. Und aufgrund dessen kann man meines Erachtens auch zur Stunde wenigstens noch keine arbeitsrechtliche Konsequenz in Art einer Entlassung, geschweige denn fristlose Entlassung, vornehmen.

Frage: Das ist doch aber sicher, daß sie existiert hat?

A: Ich kann dazu nur sagen, und ich sagte bereits, ich habe selber nie Einblick in eine solche Kartei nehmen können, habe sie nie gesehen. Und sie soll aber aufgrund der Aussage einer Werk-

schutzangehörigen existiert haben.

Frage: Es gibt Beweise. Ich selbst habe eine Karte und kann Sie Ihnen sofort zeigen."

Der Personalchef der Fa. Felten & Guilleaume sagt die Unwahrheit. Am 7. und am 26. Januar hat ihm der Betriebsratsvorsitzende Benno Feckler die sichergestellte Karteikarte gezeigt.
Warum wird Friedrich Boljahn gedeckt?
Warum wird die Unwahrheit gesagt?
Warum werden Bestechungen verharmlost?
Der Verdacht hat Gründe:
Denn Friedrich Boljahn ist Sicherheitsbeauftragter für den Geheimschutz in der deutschen Wirtschaft.
Denn die intensive Zusammenarbeit zwischen Werkschutz und Polizei ist nicht ungewöhnlich.
Denn Friedrich Boljahn gehört einem Freundeskreis von 5 Werkschutzleitern an, der sich einmal im Monat zum Erfahrungsaustausch trifft.
Ein Zeuge, der nicht erkannt sein will, scheint den Verdacht zu bestätigen:

Zeuge: "Ich weiß genau, daß die Vorkommnisse bei Felten & Guilleaume kein Einzelfall sind, sondern daß andere große Werke im Kölner Raum über ähnliche Karteien verfügen wie wir. Ich habe häufig Telefonate durch Zufall mitgehört, aus denen hervorging, daß die Werkschutzbüros untereinander verbotene Personalauskünfte austauschten.
Mancher Arbeitssuchende wurde nach solchen internen Rücksprachen nicht eingestellt. Andere wurden entlassen.
Sichtbare Beweise für eine solche private Verbrecherkartei gibt es zumindest bei einem Konzern: Bei Felten & Guilleaume. Durch Zufall und durch die Zivilcourage eines Mannes kam es ans Tageslicht: Arbeitnehmer werden von ihren Firmen bespitzelt.

Statement Strothmann: "Die Vorgänge bei Felten & Guilleaume sind ein anmaßender Fall der Betriebsjustiz, damit muß sich die Staatsanwaltschaft und muß sich das Bundesjustizministerium beschäftigen. Daß die Polizeibehörde eine Kartei führt über straffälliggewordene Bürger, gilt als notwendig. Diese Kartei - im Besitz der Polizei - muß aber treuhänderisch verwahrt werden. Sie darf auf keinen Fall einem Arbeitgeber oder einem ihrer Beauftragten in die Hände gespielt werden. Es darf nicht geduldet werden, daß Betriebskarteien angelegt werden, die einem politischen und einem kriminellen Steckbrief gleichkommen.
Im Betriebsverfassungsgesetz gibt es den § 49. Er verlangt vom Arbeitgeber und vom Betriebsrat vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Die Geschäftsleitung von Felten & Guilleaume hat diese gesetzliche Bestimmung mißachtet. Ihr Vorgehen verletzte in provozierender Weise die Würde des Menschen. Die Geschäftsleitung ver-

sucht nun mit arbeitsrechtlichen Kniffen, ein Politikum außerordentlicherweise zu bagatellisieren. Der Skandal bei Felten & Guilleaume scheint ein Einzelfall. Er ist für die Industriegewerkschaft Metall der konkrete Beweis für die Vermutung, daß es in anderen Betrieben ähnliche unsaubere Machenschaften gibt. Wir müssen mißtrauisch bleiben. Und solchen gefährlichen Entwicklungen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegenwirken."

Moderation: Ein Einzelfall oder nicht, ich glaube, es ist jetzt Sache der Industrie, die Vorwürfe der IG-Metall so schnell wie möglich zu entkräften. Sonst muß sich der schon seit Jahren schwelende Verdacht stärken, hier und dort werde der an sich notwendige Werkschutz als militante Einsatzgruppe und als Spitzelorganisation mißbraucht.

Quelle: Westdeutscher Rundfunk, Sendung Monitor, Köln den 16. 2. 1970: Werkschutzskandal in Köln. Autoren: M. Stoffregen-Büller Stephan Burgdorff; Kamera: Peter Kaiser; Schnitt: Barbara Rust

XX WARUM DIE GEWERKSCHAFTEN DEN WERKSCHUTZ UNTERSTÜTZEN (1972)

In der Bundesrepublik gibt es etwa 70 000 Werkschutzangehörige. Sie sind zu 80 Prozent in den Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes organisiert. Unter ihnen sind sowohl Betriebsratsmitglieder als auch Vertrauensleute. Die Notwendigkeit der Werkschutztätigkeit wird allgemein anerkannt. Dennoch hat der Beruf des Werkschutzmannes in der Öffentlichkeit und vielfach auch in den Betrieben selbst kein hohes Ansehen.
Ressentimens aus der Vergangenheit und die Assoziation "Werkspolizei" (innerbetriebliche Polizei der Unternehmer) werden wie ein unlösbarer Ballast über die Zeiten mitgeschleppt. Auch Zeitungen und Zeitschriften bemühten sich kaum um die notwendige sachliche Aufklärung. Man schrieb in teilweise sensationell aufgebauschten Berichten und groben Verallgemeinerungen über "den Werkschutz", ohne dabei auf die verdienstvolle Tätigkeit dieser Arbeitnehmergruppe und ihre legale Funktion im Wirtschaftsleben und in den Betriebsbereichen einzugehen. Übrigens: Auch in Nachschlagewerken findet man nichts über den Werkschutz und seine Aufgaben.

Seit 1970 DGB-Arbeitskreis

Diese Probleme und die Notwendigkeit, die Interessen und die Betreuung dieser Arbeitnehmergruppe wahrzunehmen, waren Anlaß, für diesen Personenkreis eine Beratungsplattform für ihre besonderen Problemstellungen und deren Lösung in Form eines DGB-Arbeitkreises für organisierte Werkschutzangehörige zu bilden (9. September 1970).
Der DGB ging davon aus, daß in Industrie und Verwaltung von einer bestimmten Größenordnung an und bei bestimmten Voraussetzungen Werkschutzeinrichtungen bestehen, wobei der Werkschutz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb der Unternehmen dienen soll. Ohne Ordnungsregeln ist ein reibungsloser Produktions- und Verwaltungsablauf nicht denkbar.
Die Zulässigkeit der Organisation eines Werkschutzes wird heute allgemein anerkannt. Der Werkschutz umfaßt alle Maßnahmen, die der Betriebsinhaber treffen kann, um unerlaubte Eingriffe in seine Rechtssphäre abzuwehren. Die allgemein als schutzwürdig anerkannten Interessen des Arbeitgebers reichen von der Sicherung gegen Eigentumsdelikte und der Erhaltung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit seines Betriebes bis zur Abwehr von Sabotageakten. Dabei ist der Betrieb kein exterritoriales Gebiet; der Werkschutz hat keine Exekutivbefugnisse. Dies ist eindeutig Sache der Polizei.

Werkschutz darf kein Spitzeldienst sein

Der Werkschutz darf auch keinesfalls zur Bespitzelung der Arbeitnehmer mißbraucht werden. Im Falle eines Arbeitskampfes ist es klar, daß der Werkschutz - im Rahmen seiner Aufgabenstellung - Notdienstarbeiten entsprechend der rechtlichen Gegebenheiten wahrzunehmen hat, wobei seine Arbeitnehmerrechte (Artikel 9 Grundgesetz) nicht eingeschränkt werden dürfen.
Bei allen Maßnahmen des Arbeitgebers auf dem Gebiet des Werkschutzes hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht, wenn sie die Ordnung des Betriebes und das Verhalten eines Arbeitnehmers betreffen. Es ist daher eindeutig, daß die Ordnungs- und Sicherungstätigkeit des Werkschutzes im wesentlichen auf den gesetzlichen Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes (BVG) basiert und ohne enge Zusammenarbeit mit den Betriebsräten nicht denkbar ist. (Dazu im BVG Paragraphen 80-84, 87, 88, 89, 90-92, 97-99, 102, 104 und 120. Zusammengefaßt in Stichworten: Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers, Anhörungsrechte des Arbeitnehmers, Einsicht in Personalakten, Fragen der Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb, freiwillige Betriebsvereinbarungen, Arbeitsordnung, Arbeitsschutz, Mitbestimmungsrecht usw.)
Die Werkschutzangehörigen sind Arbeitnehmer mit allen Rechten und Pflichten im Sinne des BVG und sonstiger rechtlicher Grundlagen. Sie haben keinen Sonderstatus, bedürfen für ihre Tätigkeit einer qualifizierten Ausbildung (Umschulung oder Fortbildung).

Einheitliche Ausbildung notwendig

In den Sitzungen des DGB-Arbeitskreises wurden nach eingehenden Grundsatzdiskussionen, bei denen es auch um den Abbau von Vorurteilen ging, folgenden Problembereichen die Priorität gegeben:
1. "Die bisherige unterschiedliche, teils betriebsinterne, teils überbetriebliche Ausbildung von Werkschutzangehörigen soll in eine geordnete, möglichst bundeseinheitlich geregelte Form gebracht und durch eine anerkannte Prüfung rechtlich abgesichert werden."
2. Es mußte das Vorurteil ausgeräumt werden, man könne den Werkschutz als Auffangbecken für nicht mehr voll einsatzfähige Arbeitnehmer betrachten, weil hierfür keine besondere Qualifikation erforderlich sei. Gerade über diese Frage gibt es nur eine spärliche Literatur. In der Zeitschrift "Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Arbeitshygiene - Der Werkspförtner - Werkschutzpersonal" einige interessante Angaben über die berufliche Beanspruchung und die "gesundheitlichen Tätigkeitsvoraussetzungen" des Werkschutzes. Es heißt dort unter anderem: "Hier werden erfahrungsgemäß im allgemeinen schwere Fehler bei der Einsatzfähigkeitsbeurteilung gemacht. Vor allem in der Vergangenheit konnte immer wieder beobachtet werden, daß ältere, für körperliche Arbeiten nicht mehr fähige, teilinvalidisierte bzw. als berufsunfähig berentete Arbeiter zum Pförtnerdienst herangezogen werden." - "Allein schon der ständige Wechselschichteinsatz bedingt eine robuste vegetative Konstitution, erst recht der Wach- und Streifedienst, wobei er unter Umständen körperlichen Angriffen ausgesetzt ist."
3. Da die Tätigkeit des Werkschutzes überwiegend eine berufliche Erstausbil-

dung erfordert, sollen zusätzliche Qualifikationen durch Fortbildungsmaßnahmen erworben werden können, die den gestellten Anforderungen entsprechen. Diese Anforderungen sind inzwischen in sogenannten "Prüfungsanforderungen" fixiert, die der Arbeitkreis verabschiedet hat. Es wurde dabei berücksichtigt, Spezialisierungen zu vermeiden, zugunsten einer größeren Mobilität der Werkschutzangehörigen auch bei Betriebswechsel.
Die für eine solche Fortbildung erforderliche "Prüfungsordnung" wurde nach Form und Inhalt den Richtlinien des Bundes-Ausschusses für Berufsbildung vom 2. November 1971 nach Paragraph 47 (46) BBiG angepaßt und am 7. Januar 1972 vom Arbeitskreis verabschiedet. Das Anerkennungsverfahren läuft. Die Empfehlung des Arbeitskreises geht dahin, durch Abstimmung mit anderen zuständigen Stellen gemeinsame Prüfungsausschüsse zu errichten.
4. Ein weiteres Problem ergibt sich aus den bisherigen Unklarheiten und Ungerechtigkeiten bei Angehörigen des Werkschutzes im Falle der Berufsunfähigkeit. Bisher wird die vorherige Beruftätigkeit bei der Rentenbemessung zugrunde gelegt, weil die Werkschutztätigkeit als eigenständige Berufstätigkeit nicht anerkannt wurde. Es gab darüber hinaus eine Fülle von Prozessen beim Bundessozialgericht, bei denen es um die Zuordnung der Werkschutzangehörigen zur Angestelltenversicherung ging. Die Entwicklung geht aufgrund der Urteile zur Angestelltenversicherungspflicht.
Das Oberversicherungsamt Darmstadt gab in einem Falle folgende Begründung (Auszug):
" (...) Die Angehörigen des Werkschutzes sind hiernach insbesondere gehalten, auch ohne ausdrückliche Anweisung aus eigener Verantwortung selbständige Entschlüsse zu treffen, soweit dies die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Betriebes erfordert. Ihre Tätigkeit ist demnach in erster Linie eine geistige und steht durch ihre Eigenart in einem Gegensatz zu der rein körperlichen Beschäftigung eines Invalidenversicherungspflichtigen (...)". Es soll in dieser Darstellung nicht weiter auf die Problematik der Zuordnungskriterien eingegangen werden. Der Arbeitskreis vertritt die Auffassung, daß die gerechte Bewertung der Tätigkeit des Werkschutzes zunächst Vorrang haben sollte.
5. Problematisch ist weiter die verwirrende Einordnung des Werkschutzes in Statistiken und Berufskataloge. Im systematischen Verzeichnis des Statistischen Bundesamtes "Klassifizierung der Berufe", (Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Ausgabe 1970, Kohlhammer-Verlag) sind unter "Ordnungs-, Sicherheitsberufe" (79-81) unter "Dienst-Wachberufe" sowie Ziffer 791 "Werkschutzleute, Detektive", die Werkschutzleute unter 7911 und 7913 erfaßt. Zu 7913 sollen gehören: "Hoteldetektiv", "Kriminalagent", seltsamerweise auch "Werkschutzangestellter" und "Werkschutzmann". Unter Ziffer 7929 "andere Wächter, Aufseher", finden wir zwischen "Bedürfnisanstaltswächter" und "Bibliothekaufseher" noch den "Betriebswächter", und unter 7932 (Pförtner und Hauswarte) sind dann noch "Fabrikportier" und "Werksportier" aufgeführt.
Der Arbeitskreis geht davon aus, daß aufgrund der neuen Fortbildungsordnungen eine Überprüfung vorgenommen wird und die neuen Qualifikationskriterien sowohl für die Bereiche "Berufsunfähigkeitsrente", "Berufskataloge" und sicherlich auch bei Tariffragen eine sinnvollere Einordnung als bisher ermöglichen.

Abbau von Vorurteilen in der Öffentlichkeit

Der DGB ist gemeinsam mit seinen Gewerkschaften bemüht, im Interesse der organisierten Werkschutzangehörigen und aller Betriebsangehörigen die Basis für eine verständnis- und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen. Es geht ihm vor allem auch darum, die Werkschutzangehörigen aus dem falschen Eindruck in der Öffentlichkeit, eben, als seien sie eine "private Polizei der Unternehmer", herauszuführen. Zumindest die organisierten Werkschutzangehörigen wollen nicht außerhalb der betrieblichen Arbeitnehmer-Solidargemeinschaft stehen.
Außerdem geht es den Gewerkschaften darum, den Wildwuchs privater Sicherungsunternehmungen durch Ausbildungsauflagen zu unterbinden. Aus der Fürsorgepflicht des Unternehmers ist eindeutig abzuleiten, daß die Erhaltung von Sicherheit und Ordnung betriebsorganisatorische Aufgaben sind, die innerbetrieblich und nicht gesondert durch private Überwachungsunternehmen unabhängig von den Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte erledigt werden können. Dies gilt für den Katastrophenschutz ebenso wie für Sabotage und Spionagefälle.

Intensive außerbetriebliche Schulungslehrgänge

Die Ausbildung der Werkschutzangehörigen ist im speziellen auf diese besonderen Aufgabenstellungen abgestellt. Seit über einem Jahrzehnt wird außerbetrieblich eine intensive Schulungsarbeit, zum Beispiel vom Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (VSW) Essen, in Haltern betrieben. Die Lehrpläne und Inhalte wurden in Absprache mit den bestehenden Werkschutz-Arbeitskreisen festgelegt. Die Referenten kommen in erster Linie aus dem Werkschutzbereich. Seit dem letzten Vierteljahr 1970 wirken Referenten des DGB bei diesen Lehrgängen mit. Das Thema: "Das BFG - eine innerbetriebliche Grundlage für die Ordnungstätigkeit des Werkschutzes" - ist Bestandteil des Lehrplans. Die Lehrgänge gliedern sich in Grund- und Aufbaulehrgänge sowie anschließend spezielle Lehrgänge, wie "Werkschutz-Ermittlungslehrgang", "Lehrgang für Fotografie als Beweismittel bei besonderen Ereignissen im Betrieb". An den Lehrgängen nehmen Werkschutzangehörige aus den Mitgliedsfirmen des VSW teil, die ihre Mitarbeiter zu ihren Lasten dorthin entsenden. (Es können auch Nichtmitglieder ihre Werkschutzangehörigen zu den Lehrgängen entsenden.) Die Teilnehmer kommen von Firmen aus fast allen Bundesländern. Die Lehrgänge dauern eine Woche. Das heißt: Im Verlauf einer zweijährigen Ausbildungszeit sind sie neben der Praxis der fachtheoretische Ergänzungsteil.
In den Grundlehrgängen werden die zusammenhängenden Rechtskenntnisse und das erforderliche Fachwissen für die Tätigkeit vermittelt. In den Aufbaulehrgängen wird der Fortbildungsgang fortgesetzt. Neben der Erweiterung und Vertiefung der wichtigsten Themen des Grundlehrgangs werden weiterführende berufswichtige Themen behandelt.
Die nun vorliegende Prüfungsordnung und die Prüfungsanforderungen bilden die Ausbildungsgrundlage. Am Ende des Teilzeitsystems steht die Prüfung. Die Übergangsregelungen in der Prüfungsordnung sehen die Anerkennung bis-

heriger Fortbildungsgänge, in der Art, wie sie in Haltern betrieben wurde, unter Einschluß von Praxiszeiten vor.

Welche Kenntnisse notwendig sind

Geprüft wird unter anderem über die Gebiete: Rechtsgrundlagen der Werkschutztätigkeit, weitere Rechtskenntnisse, Werkschutzdienstkunde. Zu den Prüfungsthemen gehören weiter: Vorbeugende Maßnahmen gegen strafbare Handlungen und Ordnungsverstöße im Betrieb, Tätigkeiten und Verhalten bei Betriebsunfällen, Verhalten am Tatort oder Unfall- oder Unglücksort, die weitere Bearbeitung solcher Ereignisse, Personenverkehr bei den Werkszugängen (Belegschaft und Besucher), Überprüfen des Warenein- und -ausganges, Bedienen von Straßenfahrzeug- und Gleiswagen, Regeln und Überwachen des Fahrzeugverkehrs im Werksbereich, Tätigkeit im Wach- und Streifendienst, Meldungs- und Berichtswesen, Verhinderung der Ausspähung von Forschungsergebnissen, Fertigungsverfahren.
Der Werkschutzangehörige muß ferner Bescheid wissen über den Umgang mit Menschen (angewandte Psychologie). Technische Einrichtungen und Hilfsmittel im Werkschutz, Kenntnisse über und Verwendung von technischen Hilfsmitteln. Er muß Kenntnis haben über das Bedienen von Geräten, die zur Verhütung von Betriebsgefahren verfügbar sind, z. B. Alarmanlagen, Notrufanlagen, Fernsprechvermittlung, Fernsprech- und Funksprechordnung. Schießanlagen oder Feuerlöscher der verschiedensten Systeme, Gasspürgeräte oder automatische Löschanlagen.

Totgeschlagen wegen 38 Mark Diebesbeute

Der richtig ausgebildete Werkschutzangehörige muß jedoch nicht nur über eine Fülle von Kenntnissen verfügen, die die normale gewerbliche Ausbildung nicht vermittelt. Man sollte auch wissen, daß Werkschutzleute oft ihr Leben aufs Spiel setzen. Einige Beispiele: Am 16. August 1963 wurde in Mannheim ein 54jähriger Werkschutzmann von einem Tresoreinbrecher, den er auf frischer Tat ertappte, erschlagen. Diebesgut 38 DM. Am 16. August 1968 wurde in Saarbrücken ein Werkschutzmann, 53 Jahre, auf einem Kontrollgang von einem Einbrecher erschlagen. Am 27. August 1971 wurde in Duisburg ein Werkschutzangehöriger, 43 Jahre, von hinten mit einer FN-Pistole (7,65) durch Hüftschuß niedergestreckt. Er erhielt dann einen Genickschuß, anschließend schossen ihn die Täter noch in die Schläfe. Diebesgut 130 DM. Am 7. Dezember 1971 wurde ein Pförtner, 52 Jahre von einem Werksangehörigen (17 Jahre) mit einer Eisenstange erschlagen. Diebesgut 1200 DM.
Der Werkschutz muß sich häufig auch mit sehr heiklen Fragen beschäftigen, die viel Fingerspitzengefühl erfordern. Ein besonderes Kapitel ist dabei die Entwendung oder "Ausleihung" von Werkzeugen und Geräten, wobei der Tatbestand eines "Diebstahls" sehr oft von den betrieblichen Gegebenheiten, Bescheinigungen und der persönlichen Beurteilung abhängt.

Wenn der Schlagbohrer ausgeliehen wird

Wer erfüllt zum Beispiel nicht einmal notgedrungen den wiederholten Wunsch seiner Ehehälfte einen Wandschrank in seiner Wohnung aufzuhängen, wozu wegen der Dübel eine Schlagbohrmaschine notwendig wäre, die der Betreffende selbst nicht besitzt. Für solche Fälle gestatten die Unternehmen eine "Ausleihung" mit Ausleihschein vom Betriebsleiter oder Meister unterschrieben. Waren sie aber nicht greifbar und der Arbeitnehmer nimmt sie, in der guten Absicht, sie am anderen Tage wieder zur Morgenschicht mitzubringen ohne diesen Entleihschein mit, so hat der Werkschutzangehörige entsprechend seines Auftrages die "Entnahme" zu melden. Hinzu kommt, daß der Betreffende im Strom der Nachhausgehenden aus dem Tor gehen wird. Wird er kontrolliert, so sehen es seine Kollegen, der Werkschutzangehörige kann keine Ausnahme zulassen. Es wird also zweckmäßig sein, für solche Fälle bei den Ausgängen die nachträgliche Ausfüllung eines Ausleihbelegs zu ermöglichen, vorausgesetzt, daß durch fehlende Arbeitsgeräte andere Arbeitskollegen bei der Arbeit nicht beeinträchtigt werden. Einige Betriebe haben zudem schon Hobbywerkstätten eingerichtet, wo Geräte entliehen werden können und unter Anleitung von fachkundigen Personal gebastelt werden kann.
Der wesentliche Punkt bei diesem Beispiel war die Frage, was ist Diebstahl? Wo sind unter Einbezug menschlicher Verhaltensweisen die Grenzen zu ziehen? Es ist eine Tatsache, daß eine Vielzahl von Bagatellfällen durch das Vorhandensein des Werkschutzes und in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten erst gar nicht die Gerichte beschäftigt. Wie schnell wird ein notgedrungenes oder auch jugendliches Fehlverhalten zum schwarzen Punkt auf einer noch menschlich reinen Weste! Solche internen Regelungen haben mit der verschrieenen "Betriebsjustiz" nicht das geringste zu tun, wie wir es aus Aussagen der Polizei und der Justiz bestätigt finden.

Fingerspitzengefühl ist notwendig

Es gibt eben eine Vielzahl von Entscheidungen in den innerbetrieblichen Bereichen, die ganz einfach mit Dienstanweisungen, psychologischen Patentrezepten nicht getroffen werden können. Es sind vielmehr Absprachen mit den Interessenvertretern notwendig, und zwar in jedem Einzelfall. Delikte, die den Rahmen des wohlverstandenen betrieblichen Entscheidungsbereich überschreiten, werden natürlich den zuständigen Stellen überantwortet, wobei es notwendig ist, die Beweismittel abzusichern und die Polizei oder Kriminalpolizei zu unterstützen (Beispiel: Autoknacker auf werkseigenen Parkplätzen).
Es gibt ferner Beispiele aus der Praxis des Werkschutzes, wo es um Verhinderung katastrophaler Schäden ging. So wurden aus Spannungen zwischen Arbeitnehmern und Vorgesetzten in Racheakten Kabel zerschnitten, Schaltanlagen stillgelegt und hydraulische Steuerungsrohre durchgesägt. In den meisten Fällen konnten bei Kontrollen des Werkschutzes solche Vorfälle zur rechten Zeit verhindert oder beim erfolgten Racheakt das notwendige durch sofort eingeleitete Maßnahmen in den Auswirkungen begrenzt werden.
Die Betriebssphäre ist nicht ohne Fehler, nicht ohne Fehlverhalten, dies gilt für Belegschaft wie für Unternehmensleitung. Es kommt auf klare Kompetenzen an, besonders beim Werkschutz. Bei einer echten Mitbestimmung werden

solche Probleme besser unter Beachtung gesetzlicher und rechtlicher Gegebenheiten demokratisch gelöst werden können als unter der veralteten "Herr-im-Hause"-Manier.
Leider gibt es noch Großbetriebe, in denen laut Dienstanweisung jedes Vorstandsmitglied jedem Werkschutzangehörigen im Dienstbereich, ohne Beachtung von "Befehlsketten" (Entscheidungs- und Zuständigkeitsebenen) unmittelbar Dienstanweisungen geben können. Zwar haben die so Beauftragten nach Auftragserfüllung ihrem Werkschutzleiter davon nachher zu berichten, es besteht aber die Gefahr (wegen der nicht auszuschließenden technischen Unkenntnis der Auftraggeber), daß die fachlichen und sozialen Überlegungen bei solchen Anordnungen unberücksichtigt blieben und "Pannen" passieren. Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Betrieb gehört daher noch mehr an Reformen als zu gut ausgebildeten Werkschutzfachkräften zu kommen. Dazu gehören auch entsprechende Novellierungen der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften und der Vorschriften der Berufsgenossenschaften.

Quelle: Ing. grad. Karl Günther, Wie die Gewerkschaften zum Werkschutz stehen (Wie schütze ich meinen Betrieb V) in: Blick durch die Wirtschaft vom 20. 11. 1972

XXI DIE AKTUELLE ORGANISATION DER „WERKSICHERHEIT" (JANUAR 1973)

In den vergangenen fünf Jahren haben die Zunahme der politischen Spannungen, die schließlich in Bombendrohungen und Attentaten kulminierten, und die damit verbundene Bedrohung der innerbetrieblichen Sicherheit der Wirtschaft erkennen lassen, daß geeignete Maßnahmen von einer Abwehrorganisation der Wirtschaft mit Unterstützung der Spitzenverbände ergriffen werden müssen. Dabei standen zwei Gesichtspunkte im Vordergrund:
- Unmittelbare Bindung an die Wirtschaft bzw. an deren Spitzenverbände und
- Engste Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

Im Jahre 1969 begannen die ersten Versuche, eine solche Organisation aufzubauen. Da diese Gründung weitgehend von der Bewilligung ausreichender finanzieller Mittel abhängig war und sich keine Möglichkeit fand, diese Mittel für den Aufbau einer zentral geleiteten Organisation aufzubringen, versuchte man schrittweise vorzugehen. Eine Koordinierungsstelle für Sicherheitsfragen in der gewerblichen Wirtschaft wurde gegründet und ihr Etat von den Spitzenverbänden bereitgestellt. In einigen Bundesländern entstanden mit Hilfe der Spitzenverbände Sicherheitsorganisationen für den Schutz der gewerblichen Wirtschaft in der Form eines eingetragenen Vereins, deren Finanzierung durch die Mitglieder sichergestellt werden sollte.
Um eine Vorstellung davon zu haben, welchen Zweck solche Sicherheitsorganisationen erfüllen sollen, muß der Begriff Sicherheit in der gewerblichen Wirtschaft geklärt werden. Was bedeutet Sicherheit in diesem Sinne?

Was bedeutet eigentlich "Sicherheit"?

1. Die innerbetriebliche Sicherheit eines Unternehmens umfaßt die gesamten innerbetrieblichen Arbeitsabläufe.
(...)
Lediglich der Schutz des Staatsgeheimnisses im Unternehmen ist staatlich ge*regelt, und zwar unter Aufsicht des Bundeswirtschaftsministerium* und des Verfassungsschutzes. Alle übrigen vorbeugenden Schutz- oder Abwehrmaßnahmen unterliegen einer solchen staatlichen Regelung nicht.

Selbstverantwortung der Wirtschaft

Der Bundesminister des Innern hat auf eine kleine Anfrage im Bundestag am

29. Februar 1972 ausführlich zu dem Schutz der Industrie und Wirtschaft vor Spionage und Sabotage Stellung genommen und dazu unter anderem erklärt, daß er die Gefahr, die ihr durch Spionage drohe, keineswegs verkenne und dagegen ausreichende Maßnahmen getroffen wurden. Er wies darauf hin, daß die Spionageabwehr im Bereich der Wirtschaftsspionage insofern auf Schwierigkeiten stoße, als aus mancherlei Gründen die Bereitschaft zur Aufdeckung innerbetrieblicher Vorgänge gering sei, eine Frage, die mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie behandelt werde. Er erklärte schließlich, soweit es sich nicht um staatliche Geheimnisse handele, sei die Wirtschaft darauf angewiesen, ihre Geheimnisse in eigener Verantwortung zu schützen und die erforderlichen Kosten zu tragen. Gegen Sabotage sei ein umfassender vorbeugender Schutz von Industrie und Wirtschaft nicht zu erreichen, da sich die Ziele möglicher Sabotageakte im voraus nicht eng abgrenzen ließen. Der Innenminister kündigte an, daß im Wirtschaftsbereich bezüglich der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr bei einschlägigen Aufträgen Schutzvorkehrungen im materiellen und personellen Bereich in Vorbereitung seien. Es hieß dann weiter, soweit im übrigen der vorbeugende Sabotageschutz grundsätzlich in die Selbstverantwortung der Wirtschaft falle, habe sie sich dieser Aufgabe gestellt und regionale Landesorganisationen geschaffen, die ihre angeschlossenen Unternehmen in Fragen des Sicherheitswesens unterstützen. Zur Abstimmung auf Bundesebene sei beim Bundesverband der Deutschen Industrie eine Koordinierungsstelle eingerichtet worde, die vom Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelstag und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gemeinsam getragen wird.
Hier werden zwei wesentliche Aufgaben des inneren Objektschutzes in die Zuständigkeit der Wirtschaft verwiesen. Diese Selbstverantwortlichkeit dürfte bei den übrigen aufgezählten Aufgaben in dem vorstehend erwähnten Katalog selbstverständlich sein, denn die Abwehr subversiver Bestrebungen, die sich gegen den Betrieb richten, verlangen vorbeugende Maßnahmen der Unternehmensleitung. Ebenso sind das Wahrnehmen reiner Ordnungsaufgaben und vorbeugende Maßnahmen gegen innerbetriebliche Kriminalität Aufgabe der Unternehmensleitung *in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.*

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle

Die "Koordinierungsstelle für Sicherheitsaufgaben in der gewerblichen Wirtschaft", wie ihre offizielle Bezeichnung lautet, ist eine Gründung der drei Spitzenverbände mit dem Ziel, ein vom Einzelfall unabhängiges Organ zu schaffen, das in der Lage ist, Richtlinien zu setzen, Kontakte zu schaffen und die Arbeit bei den Landesorganisationen zu koordinieren. Die Koordinierungsstelle hat ihren Sitz beim Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln, der auch die Federführung für die Durchführung ihrer Arbeit übernommen hat. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind vornehmlich folgende:
1. Koordinierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des innerbetrieblichen Schutzes in Zusammenarbeit mit den Landesorganisationen.
2. Beratung der Spitzenverbände oder der ihr angeschlossenen Mitgliedsverbände und Industrie- und Handelskammern.
3. Öffentlichkeitsarbeit und Pressekontakte. Herausgabe des Informationsdienstes "KS-Mitteilungen".

4. Kontaktpflege mit einschlägigen Ressorts oder Behörden.
5. Veranstaltungen und Schulungslehrgänge. Im Rahmen dieser Aufgabengebiete ist die Koordinierungsstelle bemüht, das Interesse an der Notwendigkeit innerbetrieblicher Schutzmaßnahmen zu wecken und durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ihre Auffassung darüber zu verbreiten. Die Kontaktpflege zu den Behörden hat dazu geführt, daß auf seiten der Verbände eine fachlich zuständige Stelle entstanden ist. Lehrveranstaltungen und der geplante Aufbau von Schulungseinrichtungen für die Heranbildung von Fachleuten runden die Tätigkeit der Koordinierungsstelle ab. Die Koordinierungsstelle hat sich in den drei Jahren ihres Bestehens darum bemüht, ihre Aufgaben im Einvernehmen und mit Unterstützung der zuständigen Stellen zu erfüllen. Gerade von dem Verständnis und der Unterstützung dieser Stellen hängt die Wirksamkeit der Koordinierungsstelle ab, die personell und finanziell sehr bescheiden ausgestattet ist, und Hilfe auch durch Bereitstellung von Referenten und Lehrpersonal braucht. Die Koordinierungsstelle ihrerseits ist für die Behörden der fachliche Gesprächspartner geworden.

Enge Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft

Besondere Aufmerksamkeit wird der Zusammenarbeit mit dem DGB gewidmet. Die Spitzenverbände mit der Koordinierungsstelle gehen davon aus, daß eine ersprießliche Zusammenarbeit in den Unternehmen auf dem Gebiet der innerbetrieblichen Sicherheit nur erfolgen kann, wenn Unternehmensleitung und Betriebsrat sich zu dieser Aufgabe bekennen. Es sind deshalb von Anfang an zum DGB Beziehungen hergestellt worden, um Verständnis für die Arbeit der Sicherheitsorganisationen zu wecken. Enge Zusammenarbeit besteht zur Zeit auf dem Gebiet der Werkschutzausbildung. Hier bemühen sich DGB, Sicherheitsorganisationen und Industrie- und Handelskammern um ein gemeinsames Berufsbild für den Werkschutzangehörigen im Interesse einer Anhebung seiner Funktionen mit entsprechender Entlohnung. Eine Prüfungsordnung ist in gemeinsamer Arbeit entworfen worden: sie soll bei der Industrie- und Handelskammer Münster erstmalig in die Praxis umgesetzt werden. Von diesen Vorarbeiten wird es abhängen, ob sie später für das ganze Bundesgebiet verbindlich werden kann.

Die Landesorganisationen beraten regional

Mit dem Auftrag, beratende und unterstützende Funktionen auf dem Gebiet der innterbetrieblichen Sicherheit für ihre Mitgliedsfirmen wahrzunehmen und für ihren regionalen Bereich auch Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Sektor zu leisten, sind als eingetragener Verein solche Organisationen in folgenden Bundesländern gegründet worden:
Nordrhein-Westfalen:
Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (VSW)
43 Essen, Postfach 615, III. Hagen 31
Geschäftsführer: Baak
Vorsitzender: Dr. Riester
Baden Württemberg:

Landesstelle für Betriebsschutz e. V.
7 Stuttgart 1, Stafflenbergstr. 20
Geschäftsführer: Grundmann
Vorsitzender: Dr. Riester
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland:
Vereinigung für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (VSW)
65 Mainz, Friedrich-Naumann-Str. 8
Geschäftsführer: Vogel
Vorsitzender: Braun
Norddeutschland:
Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. (VSW)
2 Hamburg 54, Osterfeldstraße 6
Geschäftsführer: Millahn
Vorsitzender: Huber

In West-Berlin wird diese Sicherheitsfunktion nach Beschluß der Industrie- und Handelskammer und der Fachverbände von einem Referat der Kammer wahrgenommen werden, das in enger Übereinstimmung mit der Koordinierungsstelle arbeiten wird. In Bayern ist die Gründung einer solchen Organisation noch nicht gelungen. Sie scheiterte in Bayern am Widerstand der Gewerkschaften, vornehmlich wohl deswegen, weil Sinn und Zweck einer solchen Organisation mangels entsprechender Öffentlichkeitsarbeit von dieser Seite mißverstanden worden waren. Eine Beseitigung dieser Mißverständnisse wird versucht.

Die Aufgaben einer Landesorganisation umfassen die Beratung der Mitgliedsfirmen in allen Fragen, die die innerbetriebliche Sicherheit betreffen, wie:

- Allgemeine Ordnungsaufgaben (Werkschutz)
- Bekämpfung der innerbetrieblichen Kriminalität,
- Abwehr von Sabotage oder Betriebsmittelbeschädigung
- Abwehr von Spionage oder Ausspähung von betrieblichen Geheimnissen.
- Abwehr von subversiver Betätigung oder Infiltration
- Sicherstellung der ungestörten Arbeitsabläufe im Unternehmen auch durch vorbeugenden Katastrophenschutz.

Die Betreuung der Mitgliedsbetriebe umfaßt ferner die Vermittlung notwendiger Behördenkontakte und schließlich die Werkschutzausbildung durch Einrichtung von Lehrgängen und Bereitstellung von Lehrpersonal. Diesen Sicherheitsorganisationen stehen keine eigenen Exekutivkräfte zur Verfügung, die unmittelbar im Unternehmen tätig werden. Behördliche Zuständigkeiten werden von ihrer Betätigung nicht berührt.

Die Kataloge der Zuständigkeiten für die Koordinierungsstelle und die regionalen Sicherheitsorganisationen sollen nur die Aufgabenstellung umreißen. Sie erheben nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Zwischen der Koordinierungsstelle und den Landesorganisationen erfolgt ein laufender Erfahrungsaustausch, gemeinsame Informations- und Arbeitstagungen finden statt.

Was bringen die "KS-Mitteilungen"?

Die Arbeit der Landesorganisationen wird gefördert durch das Organ der Koordinierungsstelle "KS-Mitteilungen", die den Mitgliedsfirmen der Landesorganisation kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Diese KS-Mitteilungen werden außerdem den Fachverbänden, den Industrie- und Handelskammern,

dem DGB, und den einschlägigen Behörden zur Verfügung gestellt, die dadurch ebenfalls über die Tätigkeit der Koordinierungsstelle auf dem laufenden gehalten werden soll. Die Auflagenziffer dieses Mitteilungsblattes beträgt zur Zeit 1 600 Exemplare. Sie steigt infolge der zunehmenden Nachfrage. Darin drücken sich einerseits das steigende Informationsbedürfnis der Wirtschaft, andererseits die steigenden Mitgliederzahlen der Landesorganisationen aus, die in den drei Jahren ihres Bestehens durchschnittlich ihren Mitgliederbestand verdoppeln konnten.

Das Sicherheitsbewußtsein muß wachsen

Durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Aufbau der Sicherheitsorganisationen soll versucht werden, in der gewerblichen Wirtschaft zunehmend Verständnis für die Forderungen der innerbetrieblichen Sicherheit zu erwecken. Dadurch soll ferner eine die Sicherheitsanforderungen deckende Wirksamkeit erzielt werden, die ungestörte Arbeitsabläufe garantiert. Voraussetzung dafür ist, daß im einzelnen Unternehmen eine organisatorische Aufgabenstellung mit geschultem Personal sowohl auf der Ebene des mittleren Managements als auch auf der Ebene des Werkschutzes vorhanden ist. Hierzu sollen Schulungsvorhaben der Koordinierungsstelle und die Werkschutzlehrgänge der Landesorganisationen beitragen. Die zahlreichen Bombenandrohungen und auch Attentate im Bereich der gewerblichen Wirtschaft haben zumindest bewirkt, daß für die unbedingte Notwendigkeit, vorbeugende Schutzmaßnahmen zu treffen, jetzt mehr Verständnis vorhanden ist. Es ist zu hoffen, daß durch eine Zusammenarbeit der Tarifpartner, durch die Bereitschaft in der Wirtschaft, Kosten für die innerbetriebliche Sicherheit aufzubringen, in Zukunft ein wachsendes Sicherheitsbewußtsein erzielt wird.
Der Staat kann in seinen Hoheitsbereichen, wie Verwaltung und Bundeswehr, seine eigenen Abwehrorganisationen vorbeugend einsetzen. Eine solche Zuständigkeit besteht im Wirtschaftsbereich nicht. Sollte aber eines Tages hier eine staatliche Zuständigkeit begründet werden, weil zum Beispiel die vorbeugenden Schutzmaßnahmen der Wirtschaft in eigener Verantwortung als nicht ausreichend angesehen werden, so kann jetzt schon festgestellt werden, daß die Kosten dafür ebenfalls von der Wirtschaft getragen werden müßten und bestimmt nicht geringer wären. Im Interesse aller Beteiligten wäre es also wünschenswert, wenn diese vorbeugenden innerbetrieblichen Sicherheitsmaßnahmen genauso als eine selbstverständliche Aufgabe und Verpflichtung der Unternehmensleitung angesehen würden wie der Unfallschutz.

Quelle: Walter Heidenreich (Leiter der Koordinierungsstelle für Sicherheitsfragen der gewerblichen Wirtschaft), Die Sicherheitsorganisation der gewerblichen Wirtschaft (Wie schütze ich meinen Betrieb XXI), in: Blick durch die Wirtschaft vom 25. 1. 1973

XXII EIN WERKSCHUTZUNTERNEHMEN BIETET SEINE DIENSTE AN (OKTOBER 1973)

TIEDEMANN & CO
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSSCHUTZ GMBH

teco

TIEDEMANN & CO GMBH, D-2000 Hamburg 70, Postfach 10946

2000 Hamburg 70 (Wandsbek)
Brauhausstieg 21 III., Postfach 10946
Telefon: Sa.-Nummer (040) 652 90 95
Telegr.-Adresse: Tecoschutz Hamburg

Konten:
Hamburger Sparkasse
(BLZ. 200 505 50) Konto 1261/131674
Kreissparkasse Stormarn
(BLZ. 23051610) Konto 170 871 422
Postscheckamt Hamburg
(BLZ. 200 100 20) Konto 30 21 23 - 209

Geschäftszeichen (...)
(bei Antwort oder Zahlung bitte angeben)

Datum
(...) Oktober 1973 T/s

Betreff
Wirtschaftsschutz von Industrie- und Handelsunternehmen

Sehr geehrte Herren!

In einer Zeit, in der in zunehmendem Maße soziale Veränderungen und wirtschaftliche Unsicherheiten die deutsche Wirtschaft beunruhigen, erlauben wir uns, Sie auf unser umfangreiches Dienstleistungsangebot auf dem Gesamtgebiet des Wirtschaftsschutzes aufmerksam zu machen.
Wir sind in der Lage, alle interessierten Unternehmen in Fragen des Wirtschaftsschutzes in jeder Hinsicht fachgerecht zu betreuen, und können ihnen die Gewähr geben, daß sie in uns auf diesem komplexen Gebiet einen kompetenten Partner finden, mit dem sie vertrauensvoll zusammenarbeiten können. Unser Angebot reicht von allgemeiner Beratung über die Durchführung einzelner Aufgaben bis zur Übernahme ganzer Wirtschaftsschutzbereiche. Wir sind sowohl auf dem Gebiet der Betriebssicherheit und des Werkschutzes mit seiner vielfältigen Aufgabenstellung als auch auf dem Bereich der Wirtschaftser-

mittlungen und dem Bewachungssektor tätig.
Unsere Mitarbeiter sind von uns im Hinblick auf ihre Spezialausgaben sorgfältig ausgesucht, zur strengen Verschwiegenheit verpflichtet und in jeder Hinsicht überprüft worden. Sie stammen alle aus einschlägigen Bereichen von Wirtschaft und Staatsdienst und sind aufgrund ihrer Ausbildung und jahrelanger Erfahrung Spezialisten auf ihren Fachgebieten.
Anliegend dürfen wir Ihnen einen Prospekt über unsere Angebotspalette zur Information überreichen. Zu näheren Auskünften sind wir gern bereit.

Im Bedarfsfalle stehen wir im Rahmen unseres Angebots jederzeit zur Verfügung.

Mit verbindlicher Empfehlung
TIEDEMANN & CO
Institut für Wirtschaftsschutz GmbH

Anlage

teco

TIEDEMANN & CO

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSSCHUTZ GMBH

Sicherheitsberatung und Werkschutzbetreuung Wirtschaftsermittlungen Bewachungen

Das „Teco-Wirtschaftsschutz-Institut" hat es sich zur Aufgabe gestellt, Wirtschaftsunternehmen aller Größen und Branchen – Industrieunternehmen, Gewerbebetriebe, Handelsgesellschaften oder sonstige Dienstleistungsunternehmen – in allen Fragen des Wirtschaftsschutzes fachgerecht zu betreuen.

Diese Betreuung soll erfolgen – einerseits durch Beratungen und Analysen sowie Planung und Aufbau von Einrichtungen im Bereich des Sicherheitswesens – andererseits durch die Zurverfügungstellung eines breitgefächerten Dienstleistungsangebots zur Übernahme aller möglichen Einzelaufgaben des Wirtschaftsschutzes, deren Erledigung das einzelne Wirtschaftsunternehmen aufgrund seiner Struktur oder wegen der Art oder des Umfanges der Aufgaben selbst zu übernehmen nicht in der Lage ist.

Unser Angebot betrifft sowohl den gesamten innerbetrieblichen Sicherheitsbereich als auch alle Schutzaufgaben, die erforderlich werden, um äußere rechtswidrige Gefährdungen von den einzelnen Wirtschaftsunternehmen abzuwenden.

Das Gesamtgebiet des Wirtschaftsschutzes haben wir in die nachfolgend näher erläuterten drei Aufgabenbereiche gegliedert:

I. Sicherheitsberatung und Werkschutzbetreuung
II. Wirtschaftsermittlungen
III. Bewachungen

Hartmut Tiedemann, Geschäftsführer

AUFGABENBEREICH I

Sicherheitsberatung und Werkschutzbetreuung

An Dienstleistungen im Bereich des Sicherheitswesens und Werkschutzes werden angeboten:

a) Sicherheitsberatung in Form von Vorträgen, Einzelberatungen oder Gesamtanalysen

b) Planung von Werkschutz- und Sicherheitseinrichtungen (Organisationsvorschläge)

c) Aufbau von Werkschutz-Einheiten im Bereich Organisation, Personal, Technik

d) Beschaffung und Ausbildung von Werkschutz-Fachkräften aller Art

e) Übernahme des gesamten Sicherheitswesens und Werkschutzes eines Unternehmens (Werkschutz-Leasing)

f) Übernahme diverser Einzelaufgaben des Sicherheitsbereichs, insbesondere der Aufgaben des Ermittlungsdienstes

g) Gestellung von zusätzlichen Werkschutzkräften bei Katastrophen, sozialen Unruhen, Terror-Anschlägen usw.

h) Vergleichende betriebswirtschaftliche Unternehmens-Untersuchungen im Sicherheitsbereich und deren Auswertung

AUFGABENBEREICH II

Wirtschaftsermittlungen

An Dienstleistungen werden sämtliche Ermittlungen und Beobachtungen im Bereich des Wirtschaftsschutzes angeboten, insbesondere

a) Erteilung von Spezial-Handelsauskünften

b) Erstellung von Marktanalysen

c) Aufklärung von HUK-Schadensfällen

d) Aufklärung von Verletzungen des Wettbewerbs- und Arbeitsrechts

e) Überwachung von Warenhäusern und Supermärkten

f) Aufklärung von Eigentums-, Betrugs- und Veruntreuungsdelikten aller Art aus dem Bereich der Wirtschaft

g) Übernahme von Aufgaben des Werkschutz-Ermittlungsdienstes wie Personalkontrollen (Einstellungs- und Routineuntersuchungen), Aufklärung von Betriebsdelikten aller Art und Abwehr krimineller Einwirkungen von außen (Werkspionage, Sabotage, Agitation, Infiltration usw.)

AUFGABENBEREICH III

Bewachungen

An Dienstleistungen werden sämtliche Bewachungen im Bereich des Wirtschaftsschutzes angeboten, insbesondere

a) Schutz von Leben und Gesundheit natürlicher Personen

b) Schutz von stationären Vermögenswerten auf Geschäfts- und Betriebsgrundstücken

c) *Schutz von Betriebsobjekten bei Katastrophen, sozialen Unruhen, Terror-Anschlägen usw.*

d) Durchführung von Geld- und Werttransporten

Für die Erfüllung unserer Aufgaben stehen uns moderne Konzeptionen, Fachleute aller einschlägigen Gebiete, die erforderlichen technischen Hilfsmittel sowie umfangreiche Verbindungen zur Verfügung.

Mit der Zusammenfassung des gesamten Wirtschaftsschutzes in einem Dienstleistungsangebot wird nach unserer Überzeugung nicht nur eine Lücke im Bereich der Unternehmensberatung geschlossen und die Zersplitterung auf unterschiedliche Dienstleistungsträger vermieden, sondern auch Qualität und Wirtschaftlichkeit der eng miteinander verbundenen einzelnen Leistungen wesentlich erhöht.

teco

TIEDEMANN & CO

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSSCHUTZ GMBH

D-2000 Hamburg 70 (Wandsbek)
Brauhausstieg 21 III.
Postfach 10946

Telefon: Sammel-Nummer (040) 652 90 95

Telegr.-Adresse: Tecoschutz Hamburg

Quelle: Schreiben + Prospekt der „teco" (Tiedemann & Co., Institut für Wirtschaftsschutz GMBH) vom Oktober 1973

KOMMENTIERTE KURZBIBLIOGRAPHIE:

SCHRIFTEN ZUR DEUTSCHEN ARBEITERGESCHICHTE SEIT 1880

Im folgenden werden die wichtigsten Untersuchungen angegeben, die sich vorrangig mit der realen Ausbeutungs-, Lebens- und Kampfsituation der deutschen Arbeiter beschäftigen und als Einführungstexte empfohlen werden können. Eine geschlossene, vom Standpunkt der Arbeiterwissenschaft geschriebene deutsche Arbeitergeschichte gibt es nicht. Üblicherweise rangieren die Arbeiter als Marionetten oder bestenfalls als Kulisse einer arbeiterbewegten Institutionengeschichte, welche - ganz gleich, ob mit der linken oder rechten Brille geschrieben - fast ausnahmslos arbeiterfeindlich ist. Allerdings gibt es einige hervorragende Monographien über einzelne Kampfzyklen oder Arbeiterschichten, die gebührende Beachtung verdienen. Sie könnten bei der Rekonstruktion des antagonistischen Arbeiterverhaltens in Zukunft zusammen mit den Archivalien und systematischen Arbeiterbefragungen als Grundstock herangezogen werden.
Alles in allem gibt es nur zwei Serien, die die proletarische Geschichte des letzten Jahrhunderts umspannen und trotz eklatanter Schwächen beachtet werden sollten:
1. J. Kuczinski, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd.3, 4, 5, 6, 7a und 7b, Berlin 1962 ff.; als Quellenwerk mit seinen sorgfältig erarbeiteten statistischen Unterlagen unersetzlich, jedoch durchsetzt von einer Theorie, die den letzten stalinistischen Ausläufern eines fetischisierten Kapitalverständnisses à la II. Internationale verpflichtet ist.
2. Die Serie "Geschichte der Fabriken und Werke", die seit 1957 im Verlag "Tribüne" in Berlin erscheint und in den Einzelausgaben Lage und Kampfbedingungen der Arbeiter untersucht. Besonders informativ sind:
- Die Geschichte des Kampfes der Leuna-Arbeiter, T.I: Kämpfendes Leuna (1916-1945), Berlin 1961
- W. Imig: Streik bei Mansfeld 1930, Berlin 1958
- In Leuna sind viele gefallen, Erlebnisberichte der Leuna-Arbeiter aus den Jahren 1916-1945, Berlin 1961
- W. Jonas: Das Leben der Mansfeld-Arbeiter 1924-1945, Berlin 1957
- ders.: Erlebnisberichte der Mansfeld-Kumpel, Berlin 1957
- K. Lärmer: Vom Arbeitszwang zur Zwangsarbeit, Die Arbeitsordnungen im Mansfelder Kupferschieferbergbau von 1673 bis 1945, Berlin 1961
- H. Müller: Geschichte des VEB Stahl- und Walzwerks Riesa 1843-1945,

Berlin 1961
- H. Radandt, Kriegsverbrecherkonzern Mansfeld, Berlin 1957
- W. Robbe: Die Knappschaftsfessel von Mansfeld, Berlin 1958.
Zu erwähnen ist noch eine fundierte Arbeit über die Lohnverhältnisse in Deutschland, die Kuczynski gut ergänzt: G. Bry, Wages in Germany 1871-1945, Princeton 1960.
Schließlich sei noch auf eine Sammelbibliographie über Fabrikgeschichten verwiesen, die den Weg zu speziellen Untersuchungen ebnet:
Bibliographie selbständiger Schriften zur Geschichte der Fabriken und Werke, die nach 1945 im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik erschienen sind, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Jg. 1960 ff.; Bibliographie von Veröffentlichungen zur Geschichte der kapitalistischen Unternehmen, die nach 1945 in Westdeutschland und Westberlin erschienen sind, ebd., Jg. 1960 ff.

1. Arbeitergeschichte bis 1914

Zusammenfassende Reflexionen über das Arbeiterverhalten vor 1914 und dessen Auswirkungen auf ersten Weltkrieg und Nachkriegskrise sind spärlich. Der Konnex mit dem internationalen Kampfzyklus der Arbeiter seit 1890 wird angedeutet bei M.Dubofsky, The Origins of Western Working Class Radicalism 1890-1905, in: Labor History, Vol.7, 1966. Erste kritische Überlegungen über die Rolle des professionellen Arbeiters wurden von zwei italienischen Intellektuellen angestellt: Bologna, Cacciari: Zusammensetzung der Arbeiterklasse und Organisationsfrage, Berlin 1973. Ihre Hypothesen sind in vielem problematisch und zu wenig fundiert, enthalten aber nichtsdestotrotz sehr wichtige Anregungen. Vgl. im übrigen auch R.Lorwin, The French Labor Movement, Cambridge/Mass. 1954; M.F.Neufeld, Italy: School for Awakening Countries, Ithaca 1961; B.Pribicevic, The Shop Steward Movement in England and Workers Control 1910-1922, Oxford 1959.
Nach dem Abschluß des Manuskripts fanden wir erste Angaben über den Versuch von Unternehmerseite, schon vor 1914 den professionellen Arbeiter durch die Mechanisierung der Produktionsweise besser unter Kontrolle zu bringen - er endete zunächst in einem Fiasko und wurde offensichtlich erst nach 1916 in der Rüstunsindustrie verbreitert. Da hier möglicherweise eine modifizierte Beurteilung des Verhältnisses von Klassenzusammensetzung und Fabrikkommando unmittelbar vor 1914 nötig wird, teilen wir hier die wichtigsten Fundstellen mit:
- J.M.Lahy: Taylorsystem und Physiologie der beruflichen Arbeit, Berlin 1923, bes. S.12 ff.
- Technik und Wirtschaft, Berlin, Jg. 1912 ff.; bes. Jg. 1913, H.8: Referate der 54. Jahresversammlung des Vereins deutscher Ingenieure inLeipzig (gehalten von nordamerikanischen Avantgardisten des Taylorsystems) G.Werner: Das Taylorsystem, in: Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, 10.Mai 1913;
- R.Woldt: Das Taylorsystem, ebd., v. 5.Juli 1913.
- J.Kocka: Industrielles Management: Konzeptionen und Modelle in Deutschland vor 1914, in: Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 56.Jg. 1969, S.332-372.

Im übrigenliegen zur antagonistischen Arbeitergeschichte vor 1914 nur Einzelmonographien vor. Wir konzentrieren uns auf Untersuchungen über die Klassenspaltung in deutsche und ausländische Arbeiter und über die Klassenkämpfe in den "unruhigsten" Industriezweigen jenseits professioneller Arbeiterkontrolle.

Deutsche und ausländische Arbeiter:

B.Bodenstein: Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie, Essen 1908; V.Bredt: Die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet, Leipzig 1909; W.Brepohl: Der Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung, Recklinghausen 1948; H.-U.Wehler: Die Polen im Ruhrgebiet bis 1918, in: ders. (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, Köln-Berlin 1968.

Landarbeiter - ausländische Saisonarbeiter:

K.B.Breinlinger: Die Landarbeiter in Pommern und Mecklenburg, Diss. Heidelberg 1903; H.Hübner: Die ostpreußischen Landarbeiter im Kampf gegen junkerliche Ausbeutung und Willkür (1848-1914), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1963, H.3; J.Nichtweiß: Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches, Berlin 1959; F.Rehbein: Das Leben eines Landarbeiters, Jena 1911; M.Weber: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 55, Leipzig 1892; F.Wunderlich: FarmLabor in Germany 1810-1945, Princeton 1961.

Bergbauarbeiter:

Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, Schriften der Gesellschaft für soziale Reform H.17, Jena 1905; A.Brust: Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, NF. Bd.XX 2 (1905), S.480 ff.; J.Dallmeier: Geschichte der Arbeiterkämpfe im rheinisch-westfälischen Steinkohlenrevier, WiSo Diss. Köln 1922; M.Fleischer: 1889, 1905. Zwei Krisenjahre im rheinischen Bergbau. Jungliberale Schriften, H.2, Frankfurt/M. 1905; D.Fricke: Der Ruhrbergarbeiterstreik von 1905, Berlin 1955; O.Hué: Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit, Bd.1/2, Stuttgart 1911-1913; H.Imbusch: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau, Bd.1/2, Essen 1908-1909; M.J.Koch: Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889-1914), Düsseldorf 1954; K.Obermann: Der Ruhrbergarbeiterstreik 1889, Bemerkungen zu einem unbekannten Aufsatz von Friedrich Engels, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 4.Jg.1956, H.2; H.Seidl: Der Arbeitsplatzwechsel als eine frühe Form des Klassenkampfes der mittel- und ostdeutschen Braunkohlenbergarbeiter in der Zeit von 1870 bis 1900, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1965, T.IV. S.102 ff.

Hafenarbeiter - Seeleute - Werftarbeiter:

Der Streik der Hamburger Hafenarbeiter 1896/97, Amtliche Darstellung nach den Akten der Abteilung II (politische und Criminal-Polizei) der Polizeibehörde Hamburg, Hamburg 1897; Der Werftstreik 1913, Bericht an die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Hrsg. v. Verbands-

vorstand, Berlin 1913; Deutscher Metallarbeiter-Verband: Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf den Werften beschäftigten Arbeiter, Stuttgart 1907; H. Kral: Die Streikkämpfe der Arbeiter der deutschen Seeschiffswerften vor dem ersten Weltkrieg und die Haltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Diss. phil. Humboldt Univ. Berlin 1962; C. Legien: Der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona, Hamburg 1897; L. Mosler: Der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona 1896/97, Diss. phil. Leipzig 1958 (Ms.).

Textilarbeiter:

Crimmitschau 1903-1928, Blätter der Erinnerung an Sachsens bedeutendsten Arbeiterkampf, Berlin o. J. (1928); Der Streik in den zum Konzern der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei gehörigen Betrieben, Berlin 1892; I. Singer: Untersuchungen über die socialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen, Leipzig 1885; W. Wagner: Zu einigen Fragen des Crimmitschauer Textilsarbeiterstreiks von 1903/04, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1953, S. 566 ff.

Professionelle Arbeiter in der feinmechanischen und Maschinenindustrie:

Autorenkollektiv unter Leitung von W. Schumann: Carl Zeiss Jena einst und jetzt, Berlin 1962; W. Becker: Das Maschinenbauproletariat, in: Schröter, Becker: Die deutsche Maschinenbauindustrie in der industriellen Revolution, Berlin 1962; D. Fricke: Zur Organisation und Tätigkeit der deutschen Arbeiterbewegung (1890-1914), Dokumente und Materialien, Leipzig 1962; B. Goldenberg: Beiträge zur Soziologie der deutschen Vorkriegssozialdemokratie, Diss. phil. Heidelberg (1930); H. Thun: Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter, Leipzig 1879.

2. Arbeitergeschichte im ersten Weltkrieg:

Auch hier gibt es nur wenige qualifizierte Studien über die Umwälzung der Klassenzusammensetzung und die Transformation des Arbeiterverhaltens. Dagegen sind Arbeiten über die vorübergehende Hereinnahme der Arbeiter in die Rüstungsstrategie des Kapitals Legion; die wichtigsten davon verdienen erwähnt zu werden. Im folgenden unterteilen wir in: Schriften zur Veränderung der Klassenzusammensetzung, ausländische Zwangsarbeiter und Arbeiterkämpfe in der Schlußperiode des Weltkriegs.
Veränderung der Klassenzusammensetzung und der Arbeitsorganisation: H. Appel: Die deutschen Arbeitsschutzverhältnisse im Weltkriege, Diss. phil Heidelberg 1922, enthält wichtige Angaben über die Verschlechterung der Arbeitssituation. R.B. Armeson: Total Warfare and Compulsory Labor, Den Haag 1964, stellt in gedrängter Form die Verstaatlichung des Arbeitsmarkts zwischen 1914 und 1916 dar. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft: Die Arbeitsverhältnisse im Steinkohlenbergbau in den Jahren 1912-1928, Bd. I/II, Berlin o.J. - eine zentrale Studie über die Arbeitsorganisation im Bergbau während des ersten Weltkriegs. W. Chamberlain: Industrial Relations in Germany, 1914-1939, Stanford 1942 - eine kommentierte Bibliographie über Literatur bezüglich der Arbeitsorganisation in mehreren US-Archiven. G.D. Feldman: Army, Industry, and Labor in Germany 1914-1918, Princeton 1966 - diese Arbeit ergänzt Armeson's Untersuchung über die Programmierung der Arbeitskräftemobilisierung. Den umfassendsten Überblick über die Situation der Arbeiter findet man immer noch in: Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden, Bd. 1-3, OO., 1914-1918. Über das Verhältnis von veränderter Klassenzusammensetzung und Frauenarbeit vgl. vor allem Ch. Lorenz: Die gewerbliche Frauenarbeit während des Krieges, in: Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse, Stuttgart-Berlin-Leipzig 1928. Die sektorale Aufspaltung der Arbeiterklasse über das Lohnsystem weist A. Maylander: Wages in Germany During the War, in gedrängter Form nach, und zwar in: Monthly Labour Review, XI, July-Dec. 1920, S. 116-128; ergänzend dazu sei nochmals auf das Standardwerk von Bry (vgl. Einleitung) hingewiesen, sowie auf P. Quante: Lohnpolitik und Lohnentwicklung im Kriege, Diss. phil. 1920. Über veränderte Klassenzusam-

mensetzung und militärische Repression im Innern finden sich wichtige Monographien in dem Sammelband: Politik im Krieg 1914 bis 1918, Berlin 1964, der leider nur schwer erreichbar ist; demselben Thema ist die Dissertation von J. Schellenberg: Probleme der Burgfriedenspolitik im ersten Weltkrieg, Diss. phil. Berlin 1967, gewidmet. Schließlich seien zwei Arbeiten über die "Zentralarbeitsgemeinschaft" - eine zeitgenössische und eine neuere - angegeben: J. Reichert: Entstehung, Bedeutung und Ziel der Zentralarbeitsgemeinschaft, Berlin 1919; W. Richter: Gewerkschaften, Monopolkapital und Staat im ersten Weltkrieg und in der Novemberrevolution (1914-1919), Berlin 1959. Was die ZAG bezweckte - und nicht erreichte - wird am ehesten in folgendem Pamphlet deutlich, das seinerzeit Furore machte: R. Sichler, J. Tiburtius: Die Arbeiterfrage - eine Kernfrage des Weltkrieges, Ein Beitrag zur Erklärung des Kriegsausgangs, Berlin o. J. Zuletzt noch ein paar Arbeiten über regionale Klassendifferenzierungen: E. Skoczowski: Die Lage des oberschlesischen Bergarbeiters, insbesondere während der Jahre 1914-1919, Diss. Breslau 1922; E. Stein: Die Entstehung der Leunawerke und die Anfänge der Arbeiterbewegung in den Leunawerken während des ersten Weltkriegs und der Novemberrevolution, Diss. phil. Halle 1960; ders.: Zur Geschichte der mitteldeutschen Arbeiterbewegung in den Jahren des 1. Weltkrieges, in: Wissenschaftl. Zschr. Uni. Halle-Wittenberg, Ges. u. sprachwiss. Reihe, 1958/59, H.1; E. Winkler: Die Berliner Obleutebewegung im Jahre 1916, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1968, H.11. D. Zimmer-Vorhaus: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung im oberschlesischen Steinkohlenbergbau in den Jahren 1914-1924, Diss. Breslau 1924.

Ausländische Zwangsarbeiter:

Hierüber liegen nur wenige Einzeldarstellungen vor, knapp gefaßte Angaben finden sich natürlich auch in den oben angegebenen Standardwerken von Armeson, Feldman usw. W. Basler liefert Informationen über die Zwangsarbeiterrekrutierung in Polen: Deutschlands Annexionspolitik in Polen und im Balitkum 1914-1918, Potsdam Habil. schrift päd. 1, Berlin 1962. Hinsichtlich der belgischen Zwangsarbeiter sind besonders hervorzuheben: W. Gutsche: Zu einigen Fragen der staatsmonopolistischen Verflechtung in den ersten Kriegsjahren am Beispiel der Ausplünderung der belgischen Industrie und der Zwangsdeportation von Belgiern, in: Politik im Krieg 1914-1918, Berlin 1964; R. Henning: Les déportations des civils belges en Allemagne et dans le Nord de la France, Bruxelles 1919; F. Passelecq: Déportations et Travail Forcé des Ouvriers et de la Population Belgicque occupée (1916-1918), Paris-New Haven 1928.

Arbeiterkämpfe in der Schlußperiode des Weltkriegs:

Die Literatur über unmittelbare Arbeiteraktionen ist spärlich. Über die Arbeiterklasse seit 1917 vgl. S. Bologna: Problemi di storia della classe operaia, Germania 1917-1920, in: Quaderni Piacentini, 1968, Nr. 33; sowie die offizielle Streikstatistik: Die Streiks und Aussperrungen im deutschen Reich im Jahre 1916 und die Arbeitskämpfe im Kriege bis Ende 1916,

in: Reichsarbeitsblatt, VIII, 1917, S.644 ff. In der Interpretation problematisch ist die Darstellung der Arbeiterkämpfe seit 1916 in dem DDR-Standardwerk: Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd.1-3, 1.Aufl. Berlin 1969, insbesondere Bd.2, Kap. XIII: Der Aufschwung der Antikriegsbewegung unter dem Einfluß der Februarrevolution in Rußland, S.625 ff. Noch immer unentbehrlich ist die Arbeit von E.O.Volkmann, Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege, Berlin 1925. Als Beiträge zu Teilaspekten des Widerstands seien hervorgehoben H.-J.Bernhard, Der Aufstand in der deutschen Hochseeflotte im Sommer 1917, Diss. phil. Leipzig 1958, sowie K.Schneider, Der Streik der Leipziger Arbeiter gegen den imperialistischen Krieg im April 1917 und die Haltung der Leipziger USPD-Führung, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 1963, H.2.

3. Revolutionäre Nachkriegskrise bis Frühjahr 1921

Über diese historische Epoche existiert eine inzwischen unübersehbar gewordene Literatur. Versuche, die Hauptströmungen und Etappen jener revolutionären Periode der Arbeiterinitiative global zu rekonstruieren, existieren nicht, es gibt allenfalls fragmentarische Ansätze dazu. Zur Frage der bewaffneten Arbeitermacht liegt seitens der Junker-Generalität eine enzyklopädisch umfassende Darstellung vor, die zwar außerordentlich tendenziös, aber wegen des weitgehenden Verlusts der Primärquellen unersetzlich ist: Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, Im Auftrage des Reichskriegsministeriums bearb. und hrsg. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte (später: im Auftrag des OKH bearb. und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres,) Bd.1-6, Berlin 1936 ff. Es empfiehlt sich, ergänzend dazu die in der DDR erschienenen Untersuchungen heranzuziehen, vgl. dazu die Bibliographie von H.Oeckel: Zur proletarischen Militärfrage in der Novemberrevolution (Literaturbericht), in: Zeitschrift für Militärgeschichte, Berlin 7.Jg.1968, H.5, S.619 ff., sowie die diversen Aufsätze in der Zeitschrift für Militärgeschichte, a.a.O., Jg. 1965 ff.
Erste Ansätze zur zusammenfassenden Analyse finden sich allenfalls bei Bologna und Cacciari, die aber die Vormachtstellung der Rätebewegung überbetonen. Eine sehr interessante Arbeit von Hans Bötcher aus dem Jahr 1922 sollte ergänzend zu Rate gezogen werden, denn in ihr werden die Berührungspunkte zwischen den nordamerikanischen IWW, der englischen "Triple Alliance" bzw. der shop steward-Bewegung und dem deutschen Industrie-Unionismus untersucht: H.Bötcher: Zur revolutionären Gewerkschaftsbewegung in Amerika, Deutschland und England, Jena 1922.
Im folgenden unterteilen wir nach Texten zur ersten Phase der revolutionären Nachkriegsperiode, die von der Rätebewegung dominiert wurde, und danach zur zweiten Phase, die erstmals maßgeblich unter dem Einfluß der bewaffneten "anderen" Arbeiterbewegung stand.
Rätebewegung:
Von den Quellentexten sind unerläßlich: Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, v. 16. bis 21.Dezembert 1918 im Abgeordnetenhause zu Berlin, Stenographische Berichte, Berlin o.J. (1919); Der

Gründungsparteitag der KPD, Protokolle und Materialien hrsg. v. H.Weber, Frankfurt/M.1969; G.Hillmann (Hrsg.): Die Rätebewegung, Bd.I/II, Reinbek bei Hamburg: Texte des Sozialismus und Anarchismus, RK 277-279, 1971; E.Kolb, R.Rürüp: Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, 19.12.1918 bis 8.4.1919, Vom ersten zum zweiten Rätekongreß, Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd.I. Leiden 1968; Zweiter Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands, 8.-14.4.1919, Stenographischer Bericht, Berlin 1919. Aus der umfangreichen darstellenden Literatur seien für den ersten Überblick hervorgehoben: D.Baudis: Revolution und Konterrevolution im Kampf um die Betriebe (November/Dezember 1918), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1968 T.IV, S.125 ff.; E.Kolb: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-19, Düsseldorf 1962; P.v.Oertzen: Betriebsräte in der Novemberrevolution, Düsseldorf 1963; W.Tormin: Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie, Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1954.

Die "andere" Arbeiterbewegung nach der Niederschlagung der Massenkämpfe im Frühjahr 1919:

Geschlossene Darstellungen liegen, wie gesagt, noch nicht vor. In der jüngsten Zeit sind jedoch teilweise hervorragende Untersuchungen über den Arbeiterradikalismus in der Märzrevolution von 1920 und im mitteldeutschen Aufstand 1921 erschienen, welche das bisherige Geschichtsbild auch der Linken erheblich erschüttern. Hervorzuheben ist vor allem E.Lucas, der sein Buch über die Märzrevolution im Ruhrgebiet 1920 inzwischen durch eine neue Publikation über die Märzrevolution im gesamten Reichsgebiet komplettierte: E.Lucas: Märzrevolution im Ruhrgebiet März/April 1920, Bd.I, Frankfurt/M. 1970; ders.: Märzrevolution 1920, Der bewaffnete Arbeiteraufstand im Ruhrgebiet in seiner inneren Struktur und in seinem Verhältnis zu den Klassenkämpfen in den verschiedenen Regionen des Reiches, Frankfurt/M. 1973. Hervorragend in der Analyse der Klassenzusammensetzung der Roten Armee des Ruhrgebiets ist noch immer G.Colm: Beitrag zur Geschichte und Soziologie des Ruhraufstandes vom März-April 1920, Essen 1921; und eine richtige Einordnung der institutionell kopflastigen Untersuchung von H.M.Bock: Syndikalismus und Linkskommunismus von 1918-1923, Meisenheim 1969, bringt wichtige Einsichten in die sozialen Umwälzungen der damaligen Arbeiterklasse und ihrer Organisationen. Wenn man von der absurden Interpretation absieht, kann schließlich seit neuerem auch ein Quellenwerk empfohlen werden: Arbeiterklasse siegt über Kapp und Lüttwitz. Quellen, ausgew. und bearb. von E.Könnemann, B.Berthold und G.Schulze, 2 Bde., Berlin 1970. Vgl. ergänzend dazu auch einen Band mit Arbeitererinnerungen: Arbeitereinheit siegt über Militaristen, Erinnerungen an die Niederschlagung des Kapp-Putsches März 1920, Berlin 1960.

Ein richtiges Verhältnis zum zweiten revolutionären Kampfzyklus kann jedoch nur durch das Studium der verschiedenen regionalen Aufstände gegen das kapitalistisch-militärische Kommando in Fabrik und Gesellschaft ge-

wonnen werden, wobei uns besonders wichtig erscheinen: R.A.Comfort: Revolutionary Hamburg, Stanford/Cal. 1966 bes. S.114 ff.; Die Märzkämpfe 1921, Mit Dokumentenanhang, Berlin 1956; A.Figura: Der Anteil der Arbeiterjugend in den bewaffneten Kämpfen zur Niederschlagung des Kapp-Putsches im März 1920 unter besonderer Berücksichtigung des mitteldeutschen Raumes, Diss. Rostock 1970; G.Heidron u.a.: Der Kampf der Arbeiterklasse gegen den Kapp-Putsch in Rostock und Umgebung, in: Wiss. Zschr. Univ. Rostock, gesellschafts- und sprachwiss. Reihe, 5.Jg. 1955/56, S. 7-68; M.Hoelz: Vom "Weißen Kreuz" zur roten Fahne, Berlin 1929; U.Mantzke: Zur Bewegung des Landproletariats und der werktätigen Bauern in der Novemberrevolution und der revolutionären Nachkriegskrise im Freistaat Sachsen, Diss. phil. Leipzig 1962; M.Polzin: Kapp-Putsch in Mecklenburg, Junkertum und Landproletariat in der revolutionären Krise nach dem 1. Weltkrieg, Rostock 1966; K.Schreiner: Der Kampf der Werktätigen Vorpommerns gegen den militaristischen Kapp-Putsch und die daran anschließenden Aktionen im März 1920, Diss. Rostock 1963; E.Stelzner: Der Generalstreik der Bergarbeiter des Bornaer Reviers gegen den Kapp-Putsch im März 1920, in: Freiberger Forschungshefte, Berlin D 35, 1960, S.35 ff.; Zeitzer: Arbeiter schlugen den Kapp-Putsch nieder, in Wiss. Zschr. Karl Marx Univ. Leipzig, gesellschafts- und sprachwiss. Reihe, 9. Jg. 1959/60, S.205 ff.

4. Umwälzung der Arbeitsorganisation und Arbeiterdefensive in Rationalisierungsperiode und Weltwirtschaftskrise

In diesem Abschnitt sollen zwei Schwerpunkte hervorgehoben werden: Umwälzung der Arbeitsorganisation in der Rationalisierungsperiode und der Übergang von der Defensive zum Arbeiterradikalismus in der Weltwirtschaftskrise.

Umwälzung der Arbeitsorganisation:

An Gesamtdarstellungen zur Einführung wären besonders hervorzuheben: R.A.Brady, The Rationalization Movement in German Industry, Berkely 1933; Deutscher Metallarbeiterverband (Hrsg.), Die Rationalisierung in der Metallindustrie, Berlin 1933; J.Ermanski, Wissenschaftliche Betriebsorganisation und Taylor-System, Berlin 1925; Industrie- und Handelskammer zu Berlin (Hrsg.), Die Bedeutung der Rationalisierung für das Deutsche Wirtschaftsleben, Berlin 1928; Internationales Arbeitsamt, Die sozialen Auswirkungen der Rationalisierung, Genf 1932; Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (Hrsg.), Handbuch der Rationalisierung, 2.Aufl. Berlin-Wien 1930. Von den genannten Autoren heben vor allem Ermanski und das Internationale Arbeitsamt die internationalen Aspekte bei der Umwälzung der Arbeitsorganisation hervor; ergänzend wären hierzu B.Birnbaum, Organisation der Rationalisierung Amerika-Deutschland, Berlin 1927; F.Giese (Hrsg.), Handbuch der Arbeitswissenschaft, Bd.I/II, Halle a.S. 1930; J.M.Lahy, Taylorsystem und Physiologie der beruflichen Arbeit, Berlin 1923; F.Söllheim, Taylor-System für Deutschland, Grenzen seiner Einführung in deutsche Betriebe, München und Berlin 1922; Soziales Museum Frankfurt/M. (Hrsg.), Ford und wir, Fünf Beiträge zur deutschen Umstellung, 2. Aufl. Berlin-Wien 1927; sowie I.Witte, Die Kernprobleme der amerikanischen und europäischen Arbeitswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung Rußlands, in: Betriebswirtschaftliche Rundschau, 1925, H.12, zu konsultieren. Die Diskussion über die Verwissenschaftlichung der Ausbeutung im Verlauf der revolutionären Nachkriegskrise und deren Institutionalisierung geben u.a. wieder: Entwicklung der Rationalisierung und des RKW, in: Rationalisierung, 22.Jg.1971, H.5, S. 141 ff.; D.Fritsch, Der arbeiterfeindliche Charakter des Refa, Wirtschaftswiss. Diss. Leipzig 1963; W.Hellmich, Was will Taylor? AWF-Druckschrift Nr.3, Berlin 1920; A.Isaac, Die Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschafts-

lehre in Deutschland seit 1898, Berlin 1928; H.Krauss, Betriebsrat und Arbeitswissenschaft, Berlin 1922; K.Lewin: DieSozialisierung des Taylorsystems, Berlin 1920; P.Umbreit: Leistungssteigerung, die vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit, Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, H.28; Wege und Ziele der Sozialisierung, Berlin 1919 - in diesen Arbeiten wird der Leser nachvollziehen, wie sich die gemeinsamen Entwicklungslinien des großen Kapitals und des Arbeiterreformismus gegen die Arbeiterautonomie präzisieren. Der Zusammenhang zwischen "verwissenschaftlichter Betriebsführung" und technischer Umwälzung der Produktion wird reproduzierbar durch die Auseinandersetzung mit R.Bosch und E.Durst, Fließarbeit im Betriebe der Robert Bosch AG Stuttgart, in: Maschinenbau, 1925, H.22; Die Arbeitsleistungen in der Textilindustrie in den Jahren 1917 bis 1927, Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung, Bd.6, Berlin 1930; DMV (Hrsg.), Die Rationalisierung in der Metallindustrie, Berlin 1933; Fließarbeit, Beiträge zu ihrer Einführung, Berlin 1926; J.Grünfeld, Frauenarbeit - Rationalisierung und Frauenlöhne im Deutschen Reich, in: Internationale Rundschau der Arbeit, 1934, H.6; W.Heynig, Einführung rationeller Arbeitsmethoden in der deutschen Industrie, in: Organisation, 1925, H.21; Industrie- und Handelskammer zu Berlin, op.cit.; R.R.Mirnus, Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft Berlin, Die Organisation der AEG-Zählerfabrik, Berlin 1929; H.Radandt, Die Vorgeschichte der EAW "J.W.Stalin" Berlin-Treptow 1926 bis 1946, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1961, T.I, S.159 ff.; C.Ruppel, Alle 4 Minuten ein Motorrad, in: Wirtschaftliche Technik, 1925, H.11; K.H.Schmidt, Organisation und Grenzen der Arbeitszerlegung im fließenden Zusammenbau, Berlin 1924; A.Wallichs, Die Fließarbeit und ihre Nutzbarmachung für die deutsche Industrie, Stuttgart 1927. Der Übergang von der Defensive zum Arbeiterradikalismus in der Weltwirtschaftskrise. Über die Defensivkämpfe der Arbeiter gegen den Rationalisierungsboom der 20er Jahre finden sich mosaikartige Informationen in der zeitgenössischen kommunistischen Tagespresse, besonders die Durchsicht der "Roten Fahne" ist lohnend. Auch die in der Einleitung hervorgehobene Serie "Geschichte der Fabriken und Werke" ist für diesen historischen Abschnitt sehr ergiebig. Abgesehen von einzelnen linkssozialistischen Broschüren vor allem der KPO und der Restgruppen von KAPD und Arbeiterunionen - sie sind nur sehr schwer zu beschaffen - sind uns bis jetzt wichtigere Arbeiten über die Periode bis zur Weltwirtschaftskrise nicht bekannt geworden. Das gilt letzten Endes auch für die Radikalisierung der Arbeiterkämpfe seit der Weltwirtschaftskrise; wichtige Fragestellungen können allenfalls aus verschiedenen Untersuchungen über die Auseinandersetzungen verschiedener sozialrevolutionärer Randströmungen zwischen den großen Massenparteien abgeleitet werden; Arbeiten über die Kampfbewegungen des Massenarbeiter-Arbeitslosen dieser Ära stehen noch aus. Wir verweisen immerhin auf K.Bednarik, Der junge Arbeiter von heute: ein neuer Typ, Stuttgart 1950; D.I.Kulstein, Bonapartist Workers During the Second Empire, in: Interna-

tional Review of Social History, 9.Jg. p.2, 1964, S.226 ff.; K.O.Paetel, Versuchung oder Chance? Zur Geschichte des deutschen Nationalbolschewismus, Göttingen 1965; R.Schapke, Die Schwarze Front, Leipzig 1932; O.E.Schüddekopf, Linke Leute von rechts, Stuttgart 1960; H.-G.Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaften, Hannover, Frankfurt/M. 1958; die Auseinandersetzung mit dem Archivmaterial über die großen Kampfzyklen kann dadurch aber nicht ersetzt werden, sie ist vordringlich.

5. Nationalsozialismus

Die Auseinandersetzung mit der Arbeitergeschichte in der NS-Ära ist noch immer vorrangig eine Sache der Akten, der Arbeiterbefragung und der Archive. Als Wegweiser zum staatlichen und nichtstaatlichen Archivgut des Bundesarchivs vgl. H.Booms, H.Boberach, Das Bundesarchiv und seine Bestände, 2. neubearb. Aufl. Boppard/Rh. 1968. Wichtig sind vor allem die Prozeßakten der Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen die IG Farben, Flick und Krupp, und die Materialien der DAF. Dokumente der Nachfolgeprozesse sind - in englischer Sprache - auszugsweise veröffentlicht in: Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law Bo. 10, 15 Bde., Washington D.C. 1951-1953. Zum Materialbestand über die Nachfolgeprozesse in der DDR vgl. vor allem R.Czollek, D.Eichholtz, Die Nürnberger Nachfolgeprozesse als Quelle der Geschichtswissenschaft, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1966 T.III, S.219 ff. An zeitgenössischen Publikationen sind besonders zu erwähnen: Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront (Hrsg.), Das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront 1935-1942, Berlin, Februar 1943; F.Didier (Hrsg.), Handbuch für die Dienststellen des G.B.A. und die interessierten Reichsstellen im Großdeutschen Reich und in den besetzten Gebieten, Berlin 1944; E.Willeke, Der Arbeitseinsatz im Kriege, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd.154, 1941, S.177 ff. Die erste einigermaßen befriedigende Analyse des Verhältnisses von plankapitalistischer Programmierung und Arbeiterklasse findet der Leser in Proletarische Front, Arbeiterkampf in Deutschland, München 1973, S.55 ff. Vorher hat sich T.W.Mason mit einem kurzen, aber sehr wichtigen Aufsatz: Labour in the Third Reich, 1933-1939, in der englischen historischen Zeitschrift Past & Present, 1966, Nr.33, S.112 ff., am weitesten in Neuland vorgewagt.
Im übrigen ist vor allem über umfangreiche Untersuchungen zum System der ausländischen Zwangsarbeit zu referieren; sie haben recht unterschiedliches Niveau. Einen guten Überblick vermittelt E.L.Homze, Foreigns Labor in Nazi Germany, Princeton N.J. 1967, der Autor bleibt allerdings in Empirie und streckenweise auch in apologetischen Interpretationen stecken. Er hat indes mehr Format als beispielsweise H.Pfahlmann, Fremdarbeiter und

Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Darmstadt 1968, der eine kaum verschleierte Rechtfertigung liefert. Einige sehr wichtige Doktorarbeiten wurden in der DDR geschrieben, die unbedingt gelesen werden sollten: K.Drobisch, Die Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte im Flick-Konzern während des zweiten Weltkrieges, Diss.phil. Humboldt Universität Berlin 1964; K.Früholz, Das System der Zwangsarbeit in den Betrieben der IG Farben Industrie AG während des zweiten Weltkieges Diss. phil. Berlin 1964; J.Schmelzer, Das hitlerfaschistische Zwangsarbeitersystem und der antifaschistische Widerstandskampf der Zwangsarbeiter und Deportierten, Diss.phil. Halle 1963; E.Seeber, Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft, Berlin 1964. Sehr viel weniger befriedigend ist der Informationsstand hinsichtlich der antinazistischen Widerstandsbewegung auf Arbeiterseite. Am unbefangensten gehen hier jüngere westdeutsche Autoren vor wie beispielsweise H.Bretschneider, Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in München 1933-1945, München 1968, die auch das heikle Thema der Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern untersucht. Sehr wichtig ist freilich auch J.A.Brodski, Die Lebenden kämpfen, Die Organisation Brüderliche Zusammenarbeit der Kriegsgefangenen (BSW), Berlin 1968: er zeigt, daß aufgrund der physischen Vernichtung der meisten Widerstandskerne die Quellengrundlagen fast vollständig beseitigt sind. Dagegen wird selbst in den besten Arbeiten über die proletarische Widerstandsbewegung die Spaltung der Arbeiterklasse "ausgeklammert", wie überhaupt seitens der DDR-Literatur die Tendenz vorherrscht, auch solche Gruppen, die sich nachdrücklich von der KPD-Linie distanzierten, als KPD-Basis hinzustellen. Gleichwohl seien vorrangig empfohlen: J.Glondajewski, H.Schumann, Die Neubauer-Poser-Gruppe, Berlin 1957; I.Krause, Die Schumann-Engert-Kresse-Gruppe, Berlin 1960; J.Nitzsche, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe, Berlin 1957; U.Puls, Die Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe, Berlin 1959. Seit neuestem publizieren die Gruppen der VVN in der BRD umfangreiche Arbeiten über die lokalen Widerstands bewegungen; ein Überblick kann mittels der bibliographischen Arbeit von U.Hochmuth, Faschismus und Widerstand 1933-1945, Ein Literaturbericht, Frankfurt 1973, gewonnen werden. Wie sehr schließlich hoher Informationsgrad und borniertester Zynismus miteinander korrelieren können, hat der Spiegel-Redaktuer H.Höhne, Kennwort: Direktor, Die Geschichte der Roten-Kapelle, Frankfurt 1970, bewiesen.
Zuletzt muß noch auf Studien über die Zwangskasernierung und schrittweise Ökonomisierung der proletarischen Reservearmeen in den KZ's hingewiesen werden - Darstellungen über den Stellenwert von "Vernichtung der Arbeit" und allgemeinem Arbeitsmarkt wird der Leser freilich vermissen. Die besten Untersuchungen am exemplarischen Objekt - dem V-Waffen-KZ im Harz - verdanken wir einem Kollektiv an der Berliner Humboldt-Universität: G.Dieckmann, Existenzbedingungen und Widerstand im Konzentrationslager Dora-Mittelbau unter dem Aspekt der funktionellen Einbeziehung der SS in das System der faschistischen Kriegswirtschaft, Diss.phil. HU Berlin 1968;

B.Grabowski, Deutsche Geschichte 1945-1966, dargestellt am Leben und Wirken der ehemaligen Häftlinge und der Strafverfolgung der SS-Leute des Konzentrationslagers Dora, Staatsexamensarbeit.Institut für Deutsche Geschichte HU Berlin 1966; P.Hochmuth, Der antifaschistische Widerstand im KZ Dora und die Sabotage der V-Waffenproduktion in den Mittelwerken, Diplomarbeit Institut für Deutsche Geschichte HU Berlin 1966. Im übrigen sei vor allem verwiesen auf B.Baum, Die letzten Tage von Mauthausen, Berlin 1965; Bibliographie über die Konzentrationslager, in: Internationale Hefte der Widerstandsbewegung, 2.Jg. 1960, Nr.2, S.143 ff.; M.Broszat (Hrsg.), Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970; Darstellungen aus der Geschichte der KZs Auschwitz, Buchenwald, Mauthausen, Neuengamme und Ravensbrück, in: Internationale Hefte der Widerstandsbewegung, 2.Jg. 1960, Nr.2; E.Kolb, Bergen-Belsen, Hannover 1962; J.F.Triska, "Work Redeems": Concentration Camp Labor in Nazi German Economy, in: Journal of Central European Affairs, 1959, Nr.1.

6. Westdeutschland (seit 1945)

Entscheidend für das Verhalten der westdeutschen Arbeiterklasse ist die Beziehung zwischen Kapitalbildung und gespaltenem Arbeitsmarkt. Es ist das Verdienst eines US-amerikanischen Keynesianisten, dies nachgewiesen zu haben: Ch.P.Kindleberger, Europe's Postwar Growth, The Role of Labor Supply, Cambridge/Mass. 1967 (BRD-Abschnitte). Dieser Tatbestand wird hinsichtlich seiner Rückwirkungen auf Klassenzusammensetzung und Kampfformen der Arbeiter untersucht in dem von der Proletarischen Front herausgegeben. Buch: Arbeiterkampf in Deutschland, Klassenzusammensetzung und Kampfformen der Arbeiter seit dem Nationalsozialismus, München 1973; dieselbe Gruppe veröffentlichte inzwischen eine Präzisierung ihres Ansatzes anhand der Kämpfe der norddeutschen Werftarbeiter: Rationalisierung und Massenarbeiter, München 1973. Im übrigen besteht einiger Anlaß, die Auseinandersetzung mit den Kampfzyklen voranzustellen; dabei sei vor allem verwiesen auf die Aufsätze in der Zeitschrift Arbeiterpolitik, Hrsg. Gruppe Arbeiterpolitik, Bremen 1951 ff.; Am Beispiel der Septemberstreiks, Frankfurt: EVA, 1970; Befreiung und Neubeginn, Berlin 1966; Betriebsgruppe Ford der Gruppe Arbeiterkampf (Hrsg.), Streik bei Ford Köln, Köln (1973); Die Septemberstreiks 1969, Diskussionsmaterial hrsg. vom Vorstand der IG Metall am 9.7.1970; Der Streik der westdeutschen Metallarbeiter, in: Dokumentation der Zeit, Berlin, 1963, H.287; Der Streik der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein, ebd., 1957, Nr.136, 137, 139; Der große Streik in der hessischen Metallindustrie vom 27.August bis 22.September 1951, Schriftenreihe der IG Metall Nr.7, Frankfurt 1951; Der Hessen-Streik und seine Lehren, Hrsg. Gruppe Arbeiterpolitik, Stuttgart-Degerloch 1951; W.Eschenhagen, Antigewerkschaftlicher Kampf oder Kampf in den Gewerkschaften? München 1971; Erfahrungen aus dem Gummiarbeiterstreik in Hessen 1967, in: IG Chemie-Papier-Keramik, Arbeitsmappe Streik, S.H.17ff.; Erfahrungsbericht über den Streik der Papierarbeiter in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg vom 3.-23.9.1962, Rheinland-Pfalz vom 4.9.-25.10.1962, ebd., S.H.5 ff.; Erfahrungen aus dem Streik der niedersächsischen Gipsarbeiter 1954, ebd., S.H.1 ff.; M.Fisher, Lo sciopero dei metallurgici nel Württemberg, in: Quaderni Rossi, 1964, Nr.4; Gespräch mit dem deutschen Arbeiter im Ford-Streikkomitee, Dieter Heinert (T.I/II),

in: Informationsdienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten, Frankfurt, 1973, Nr.8, 9; Gruppe Arbeiterpolitik, Die Auseinandersetzungen in der Klöckner-Hütte Bremen, T.I/II, Bremen o.J. (1969); J.Hoffmann, H.Brühl, K.-H.Rüger, Metallarbeiter kontra Monopole, Berlin 1963; IMSF, Die Septemberstreiks 1969, Frankfurt 1970; IMSF, Über die Streiks in der chemischen Industrie im Juni/Juli 1971 in einigen Zentren der Tarifbewegung in Hessen und Rheinland, Frankfurt o.J.; IG Chemie-Papier-Keramik, Arbeitsmappe Streik, o.J. (1971); INFAS, Spontane Arbeitsniederlegungen im September 1969, Bad Godesberg, Januar 1970; H.Jung, Der hessische Gummiarbeiterstreik und der Kampf der Gummiarbeiter Fuldas, in: Marxistische Blätter, 1968, Nr.1, S.32 ff.; ders., Die betrieblichen Abwehraktionen der Belegschaften 1967/68, ebd., 1968, Nr.4, S.14 ff.; H.Jung, F.Schuster, K.Steinhaus, Kampfaktionen der westdeutschen Arbeiterklasse 1966-1970, in: Das Argument, 1970, Nr.62, S.873 ff.; R.H.Kalbitz, Biographie über den Streik der IG-Metall in Schleswig-Holstein 1956/57, Diplomarbeit Uni Bochum 1969; F.Köhler, Die Befreiung Deutschlands vom faschistischen Joch, Berlin 1955; Klunkert, Oriold, Rininsland. Rottke, Die Spontanstreiks im September 1969, unveröff. Diplomarbeit FU Berlin 1970; Metall-Tarifbewegung 1970, express-aktuell I, Frankfurt 1970; K.H.Roth, Westdeutsche Arbeiterkämpfe in den sechziger Jahren, in: Zirkular Probleme des Arbeiterkampfs, 2.Jg.1973, H.12; H.Sange, Probleme des Streikkampfes unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland, Diss.phil. Berlin 1962; E.Schmidt, Ordnungsfaktor oder Gegenmacht, Frankfurt 1971; D.Schneider (Hrsg.), Zur Theorie und Praxis des Streiks, Frankfurt 1971; U.Schmidt, T.Fichter, Der erzwungene Kapitalismus - Klassenkämpfe in den Westzonen 1945-1948, Berlin 1971; W.Thönnessen, Analyse der Pressekommentare zu den spontanen Arbeitsniederlegungen, Informationen der Pressestelle der IG Metall Nr.69/48; Vorstand der IG Metall, Weißbuch zur Unternehmermoral (I/II), Frankfurt 1967, Wir wollen Alles, Gaiganz bei Erlangen, Jg.1973 ff.
Weniger umfangreich sind die Materialien, die über das alltägliche Widerstandsverhalten des westdeutschen Massenarbeiters Auskunft geben. Exemplarisch dazu die Texte der Proletarischen Front und der Aufsatz von K.H.Roth (vgl. oben). Von Unternehmerseite liegen aufschlußreiche Dissertationen über die "Betriebskriminalität" der Arbeiter vor, die im vorliegenden Text ausgewertet wurden (vgl. die entsprechenden Verweise im dritten Abschnitt). Vgl. außerdem W.Kellner, Der moderne soziale Konflikt, Stuttgart 1961; G.E.Stammitz, Was kann der Betrieb gegen die Scheinkranken unternehmen? in: Mensch und Arbeit, 1959, H.4; E.Ulich, Über Fehlzeiten im Betrieb, Köln und Opladen 1965.
Sehr viel besser ist der Informationsstand hinsichtlich der Umwälzung der Arbeitsorganisation, vor allem auf technologischem Gebiet; seltener sind Untersuchungen, die die Auswirkungen auf die Arbeitssituation einbeziehen. Zu diesem Komplex seien exemplarisch erwähnt: ADB-Refa-AWF (Hrsg.), Rationalisierung - 100 Beispiele aus den Betrieben, München 1955;

L. Brandt, G. Frenz, Industrielle Rationalisierung, Dortmund 1953; G. Friedrichs (Red.), Automation und technischer Fortschritt in Deutschland und den USA, Frankfurt 1963; ders., Automation Risiko und Chance, Bd. I/II, Frankfurt 1965; M. Hammer, Vergleichende Morphologie der Arbeit in der europäischen Automobilindustrie: die Entwicklung zur Automation, Basel-Tübingen 1959; H. Kern, M. Schumann, Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, Bd. 1/2, Frankfurt 1970; G. S. Koch u. a., Veränderung der Produktions- und Instandhaltungstätigkeiten in der industriellen Produktion, Frankfurt 1971; Methoden und Auswirkungen der Rationalisierung in der westdeutschen Industrie, in: DWI-Berichte, 1960, Nr. 13; Neue Methoden zur Steigerung der Arbeitsintensität in der westdeutschen Industrie, ebd., 1965, Nr. 15; F. Pollock, Automation, neubearb. Aufl. Frankfurt 1964; Redaktionskollektiv Gewerkschaften, Zum Zusammenhang von Kapitalakkumulation, Veränderungen in den Formen der Profitproduktion und der Rolle neuerer Entlohnungsmethoden in der BRD, in: Probleme des Klassenkampfs, 1973, H. 4 und 5; C. A. Ross, Wege und Ziele deutscher Rationalisierung, Dortmund 1955; R. Schultz-Wild, F. Weltz, Technischer Wandel und Industriebetrieb, Die Einführung numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen in der Bundesrepublik, Frankfurt 1973.
Inzwischen gibt es auch einige bedeutendere Publikationen zur allgemeinen Lebenssituation des westdeutschen Arbeiters, zu denen noch einige repräsentative Erhebungen über die Lohnstruktur hinzugefügt werden wollen: H. Jaspers, Die Lohnstruktur in der BRD, Essen 1966; H. Lampert, Die Lohnstruktur der Industrie, Tübingen 1961; K. Thomas (Hrsg.), Analyse der Arbeit, Stuttgart 1969; M. Osterland, W. Deppe, F. Gerlach, U. Mergner, K. Pelte, M. Schlösser, Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Frankfurt 1973; E. Runge, Bottroper Protokolle, Frankfurt 1968; R. Skiba, Untersuchung über die Entwicklung der Verdienste der Angestellten und Arbeiter seit 1957, Unveröff. Ms. des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, Düsseldorf 1967; L. Schuster, Die Mobilität der Arbeitnehmer, Eine vergleichende Analyse von vier Erhebungen, in: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1969, Nr. 7; G. Wallraff, Industriereportagen, Reinbek bei Hamburg 1970.
Zuletzt sei auf einige wichtige Materialien hingewiesen, die Auskunft über den sozialen Spaltungsmechanismus des Gesamtarbeiters geben. Ausländische Arbeiter: Bundesanstalt für Arbeit, Ausländische Arbeitnehmer, Jahresberichte 1967 ff.; S. Castles, G. Kossack, Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe, London 1972; L. Elsner, Fremdarbeiterpolitik in Westdeutschland, Berlin 1970; S. Geiselberger (Hrsg.), Schwarzbuch: Ausländische Arbeiter, Frankfurt 1972; K. Heinerth, Untersuchungen zur Vorurteilshaftigkeit im Verhalten deutscher gegenüber ausländischen Arbeitern, Diss. phil. Tübingen 1968; E. Klee, Gastarbeiter - Analysen und Berichte, Frankfurt 1972; V. Merx, Ausländerbeschäftigung und Flexibilität des Arbeitsmarktes der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1972;

M.Nikolinakos, Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage, Migration und Kapitalismus, Rheinbek bei Hamburg 1973; OECD, Komitee für Arbeitsmarkt- und Sozialfragen - Berichterstatter: Deutsche Arbeitsmarktpolitik, Paris, den 21.Okt. 1972; W.Scholten, Die Beschäftigungsstruktur der ausländischen Arbeitnehmer in der BRD, Diss. Bochum 1968.
Flüchtlingsarbeiter in den 50er Jahren: Das deutsche Flüchtlingsproblem, Sonderheft der Zeitschrift für Raumforschung, Bielefeld 1950; Die berufliche Eingliederung der Heimatvertriebenen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik, NF, 1950, H.21, S.303 ff.; G.Reichling, Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik, Berlin 1958.
Frauenarbeit: Ausbeutung und Diskriminierung der berufstätigen Frau in Westdeutschland, in: Dokumentation der Zeit, 1962, H.269; H.Braunwarth, Die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen, Köln-Deutz 1955; M.Diamant, Frauenarbeit und Ausländerbeschäftigung Frankfurt 1970; J.Herrmann, Frau und Gesellschaft, Bibliographie von Arbeiten der Jahre 1951 bis 1962, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1965 T.I, S. S.250 ff.; T.III, S.243 ff.; M.Herzog, Akkordarbeiterinnen bei AEG-Telefunken, in: Kursbuch, 1970, H.21, S.110 ff.; J.Kuczinski, Studien zur Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd.18, Berlin 1963; G.Wurzbacher, W.Jaide u.a., Die junge Arbeiterin, München 1958.
Junge und ältere Arbeiter: A.Brock. Lehrlingshandbuch, Darmstadt 1972; Deutsches Wirtschaftsinstitut (Hrsg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Jugend in Westdeutschland, Berlin 1951; DGB-Bundesvorstand, Hauptabt. Jugend (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend, Bd.1/2, Köln 1952; M.Hofbauer u.a., Materialien zur Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1968, Nr.5; Jugendarbeitsschutz in Baden-Württemberg, Hrsg. Arbeits- und Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1972; P.Kaser, Ältere Arbeitnehmer in der Industrie Nordrhein-Westfalens, Forschungsberichte des Landes NRW, Nr.1608, Köln und Opladen 1966; B.Lutz, W.D.Winterhager, Zur Situation der Lehrlingsausbildung, Stuttgart 1969.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAU	Allgemeine Arbeiter-Union
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
BddW	Blick durch die Wirtschaft
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
BDJ	Bund Deutscher Jugend
BFB	Beratungsstelle für Betriebsschutz
BzG	Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DWI	Deutsches Wirtschafts-Institut
DZAM	Deutsches Zentralarchiv Abt. Merseburg
DZAP	Deutsches Zentralarchiv Potsdam
EAW	Elektro-Apparate-Werke
EW	Einwohnerwehren
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GSW	Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Wirtschaft
IML	Institut für Marxismus-Leninismus
IMT	International Military Tribunal (Nürnberg)
IWW	International Workers of the world
JWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
KSW	Koordinierungsstelle für Sicherheitsfragen der gewerblichen Wirtschaft

NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
OHL	Oberste Heeresleitung
REFA	Reichsausschuß für Arbeitsstudien
RFB	Rotfrontkämpferbund
RGI	Rote Gewerkschaftsinternationale
RGO	Revolutionäre Gewerkschaftsopposition
RKW	Rationalisierungskomitee der deutschen Wirtschaft
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SSW	Siemens-Schuckert-Werke
Stalag	Kriegsgefangenen-Stammlager
TN	Technische Nothilfe
USW	Verband für Sicherheit in der Wirtschaft
UZ	Unsere Zeit
VEB	Volkseigener Betrieb
VSW	Verband für die Sicherheit in der gewerbl. Wirtschaft
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZMG	Zeitschrift für Militärgeschichte